



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: 001/1
Datum: 14. Januar 2016
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2015/02

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 14.12.2015 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel Michael, StR. MSc.
7. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
8. Andeßner Manfred, GR
9. John Siegfried, GR
10. Thallinger Auguste, GR.in
11. Reingruber Manfred, GR
12. Moser Franz Rudolf, GR MBA
13. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
14. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
15. Nadler Michael, GR Vertretung für Frau GR.in Theresa-Caroline Friedrichsberg
16. Bauer Christian Friedrich, GR Ing. BSc., MA Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Katharina Mizelli
17. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Herrn GR Johannes Bammingner
18. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
19. Zwachte Birgit Manuela, GR.in Mag. Vertretung für Herrn GR Mag. Maximilian Löberbauer
20. Splajt Kristijan, GR Vertretung für Herrn GR Maximilian Attwenger
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Trieb Peter Josef, GR
24. Pollak Georg Helmut, GR
25. Fried Christian, GR Dr. Dkfm. Vertretung für Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a iur Dina Fritz
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hochegger Helmut, GR
29. Gärber Stefan, GR
30. Auer Erich, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Drack Margit, GR.in
33. Hausherr Rosina, GR.in
34. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

- | | |
|--|-----------------|
| 38. Buchegger Peter, MBA | Finanzabteilung |
| 39. Stadler Peter, Ing. | Stadtbauamt |
| 40. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor | |
| 41. Schögl Monika als Schriftführerin | |

Entschuldigt abwesend sind:

- 42. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.in
- 43. Mizelli Katharina, GR.in Mag.
- 44. Bamminger Johannes, GR
- 45. Weichselbaumer Michael, GR
- 46. Attwenger Maximilian, GR
- 47. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
- 48. Fritz Dina, GR.in Mag.iur

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die 2. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf und blieb ohne Beanstandung. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, die Tagesordnungspunkte 56 „Personelles“ sowie 57 „Finanzielles“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass **TO-Pkt. 36** „Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Organisationsstatutes der städt. Kindergärten und Krabbelstuben als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art ab 01.Jänner 2016“ **abgesetzt wird**, weil auch vom Land OÖ diese Gesetzgebung noch nicht so weit ausgereift ist, um zu einer Beschlussfassung kommen zu können.

Wird zur Kenntnis genommen.

GR John stellt den Antrag, **TO-Pkt. 47** „Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung bzw. Ergänzung der Übertragungsverordnung vom 27.10.2015 gemäß § 44 Absatz 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.“ **abzusetzen** und an den Ausschuss zurückzuweisen. GR John erklärt, dass es zwar im Ausschuss einen einstimmigen Beschluss gab, jedoch in Vorgesprächen klar geworden ist, dass noch Gesprächsbedarf besteht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bgm. Mag. Krapf geht zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in den Bezirksabfallverband durch die FPÖ- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2016;
- 3 . Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016-2020;
- 4 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend die am 23. November 2015 abgehaltene 1. Sitzung;
- 5 . Beschlussfassung des Prüfberichtes der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung, Umbau und Sanierung der Polytechnischen Schule - 1. Bauabschnitt;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung, Umbau und Sanierung der Nikolaus Lenau Schule - 1. Bauabschnitt;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 9.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 425.000,00 bei der Oberbank AG, Zweigstelle Rathausplatz, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages zur Heizungsoptimierung durch Regelungstechnik;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Sonderförderung für den SV Gmundner Milch;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung von Richtlinien einer Sonderförderung zur SRT-Durchbindung;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Neue Mittelschule Laakirchen;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Neue Mittelschule Altmünster;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für Gmundner Schulen auf die Gastschulbeiträge der betroffenen Gemeinden;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01. Jänner 2016;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01. Jänner 2016;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Lustbarkeitsabgabeordnung ab 01. März 2016;
- 20 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof der Stadtgemeinde Gmunden ab 01. Jänner 2016;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden ab 01. Jänner 2016;
- 23 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Büchereitarife ab dem Finanzjahr 2016;

- 24 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2016;
- 25 . Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Tarifen des OÖ Verkehrsverbundes ab 01. Jänner 2016;
- 26 . Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Tarifen der Freiwilligen Feuerwehr Gmunden ab 01. Jänner 2016;
- 27 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife des Stromkostenersatzes anlässlich des Wochenmarktes ab 01. Jänner 2016;
- 28 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für die Vermietung des neuen Musikschulsales;
- 29 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife des Kapuzinerklosters ab 01. Jänner 2016;
- 30 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife für die Volksbank-Arena ab 01. Jänner 2016;
- 31 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Jänner 2016;
- 32 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Museumstarifen ab 01. Jänner 2016;
- 33 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung bzw. Schaffung von Tarifen der Tennishalle ab 01. Jänner 2016 bzw. ab 01. Mai 2016;
- 34 . Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Stundensätze für Gemeindebedienstete ab 01. Jänner 2016;
- 35 . Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Grundbenützungstarifen ab 01. Jänner 2016;
- 36 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Organisationsstatutes der städt. Kindergärten und Krabbelstuben als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art ab 01. Jänner 2016; **(Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt)**
- 37 . Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben hinsichtlich der Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden;
- 38 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parzelle 364/8, KG. Ort-Gmunden, (Teil aus 364/1) von dzt. Grünland, land- u. forstwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Betriebsbaugelände (Fa. Poll-Nußbaumer) - endgültige Beschlussfassung;
- 39 . Beratung u. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 16/3, KG. Schlagen, östlich des Schlosses Cumberland, von dzt. Grünzug in Sondergebiet des Baulandes-Pflegeheim, im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Pflegeheims - endgültige Beschlussfassung;
- 40 . Beratung und Beschlussfassung über die nochmalige Verlängerung des Neuplanungsgebietes an der Satoristraße auf den Parzellen 51/19 u. 51/20, KG. Gmunden;
- 41 . Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Anrainer Stefan u. Petra Wiesenberger, Walter u. Mag. Heide Lür, Ing. Harald u. Elisabeth Moser, Heinrich Wenninger, DI. Siegfried Meinhart u. Herbert Winkler, alle vertreten durch RA. Dr. Longin Josef Kempf, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 01.07.2014, womit der Struber Consult GmbH. die baubehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (64 Wohnungen, 1 Büro) mit Tiefgarage an der Cumberlandstraße, genehmigt wurde (Wiedervorlage);
- 42 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ GmbH., Neubauzeile 99, 4030 Linz, über die Errichtung einer 30 kV Kabelanlage, auf Gst. 184/7 und 184/8, EZ 55 Grundbuch 42136 Moosham;
- 43 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 19.5.1982, mit Herrn Josef Raffelsberger, 4816 Gschwandt, Wallweg 17, über die Nutzung der Schiabfahrt auf Gst. 723/3 und 723/4, Grundbuch 42156 Schlagen;

- 44 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Verein Bike Trial Salzkammergut, 4813 Altmünster, für die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradgeschicklichkeitsparcours;
 - 45 . Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines ca. 150 m² großen Grundstücksteiles, aus Gst. 263/1, EZ 5, Grundbuch 42156 Schlaggen, an Frau Schnabel Doris, Gmunden, Obere Schörihub 1 - Grundsatzbeschluss;
 - 46 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Brigitte Huber, 8775 Kalwang, für die Errichtung eines stationären Radarmessgerätes (Miller v. Aichholzstraße);
 - 47 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung bzw. Ergänzung der Übertragungsverordnung vom 27.10.2015 gemäß § 44 Absatz 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.; **(Wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt)**
 - 48 . Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden aufgrund der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 (LGBl. 41/2015);
 - 49 . Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung von Bürgerbeteiligungsmodellen - Grundsatzbeschluss;
 - 50 . Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Vzbgm. Enzmann (FPÖ-Gemeinderatsfraktion): Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung empfehlen, künftig in Schriftstücken der Stadt Gmunden die Verwendung des sogenannten "Binnen-I" zu unterlassen und stattdessen andere geschlechtergerechte Formulierungen zu verwenden;
 - 51 . Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von StR. DI Kaßmannhuber (BIG-Gemeinderatsfraktion): Der Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Gmunden werden vom Gemeinderat beauftragt, die Unterbrechung der Bauarbeiten für die stad.regio.tram bis zur endgültigen Klärung aller rechtlichen Fragen zu beschließen;
 - 52 . Bericht über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Familienberatung der Pfarre Gmunden;
 - 53 . Verkehrsangelegenheiten:
 - 53.1 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung "Halte- und Parkverbot", ausgenommen markierte Parkflächen am Vorplatz vor den Objekten in der Au Nr.14 bis Nr.18;
 - 53.2 . Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung "Halte- und Parkverbot, ausgenommen Ladetätigkeit, am Umkehrplatz vor den Objekten Auwald Nr. 1 bis Nr. 4;
 - 54 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 55 . Allfälliges;
-

Beratung:

1. Nachwahl in den Bezirksabfallverband durch die FPÖ- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die FPÖ- und die SPÖ-Gemeinderatsfraktion haben einen schriftlichen Antrag gemäß § 33a der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend die Änderung im **Bezirksabfallverband** eingebracht:

FPÖ:

Vertreter: GR Georg Helmut Pollak (anstelle von GR Horst Breitenberger)

Stellvertreter: GR Horst-Detlev Breitenberger (anstelle von GR Peter Trieb)

SPÖ:

Vertreter: GR Stefan Gärber (anstelle von GR Ing. Kurt Kramesberger)

Stellvertreter: GR Ing. Kurt Kramesberger (anstelle von GR Stefan Gärber)

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über diesen Tagesordnungspunkt im Sinne des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der gesamte Gemeinderat wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach § 26 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der einzelnen Gemeinderatsfraktionen stimmberechtigt.

Antrag:

a)

Die Mitglieder der **FPÖ**-Gemeinderatsfraktion werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass Herr GR Georg Helmut Pollak als Vertreter und Herr GR Horst-Detlev Breitenberger als Stellvertreter in den Bezirksabfallverband Gmunden gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Antrag:

b)

Die Mitglieder der **SPÖ**-Gemeinderatsfraktion werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass Herr GR Stefan Gärber als Vertreter und Herr GR Ing. Kurt Kramesberger als Stellvertreter in den Bezirksabfallverband Gmunden gewählt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2016;

Finanzreferent StR. Höpolseder führt aus:

Das Budget ist ja bekanntlich der in Zahlen gegossene Gestaltungswille der Politik. Für das kommende Jahr müssen wir dabei von einer Sondersituation sprechen, da die diesjährigen Gemeinderatswahlen die Budgeterstellung aufgrund der Zeitknappheit sicher nicht begünstigt haben. Trotzdem möchte ich gleich vorweg allen Fraktionen und den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die effiziente und konstruktive Arbeit im Finanzausschuss danken.

Bei der Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages war für meine Fraktion von Anfang an eines klar: Bevor wir die Gebühren erhöhen und die Bürger zusätzlich belasten, müssen wir den Schwerpunkt bei den Einsparungen und Optimierungen setzen. Nur so können wir unseren Haushalt fit für die Zukunft machen und uns vor steigenden Zinsen, aber auch vor zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen infolge der Steuerreform wappnen.

Nun zu den Fakten:

Bei den drei Säulen der Gemeindeeinnahmen, den Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wird es - wie schon 2015 – auch im nächsten Jahr KEINE Erhöhung geben. Nur bei der Kanalbenützungsgebühr müssen wir eine geringfügige Anpassung an den Mindesttarif des Landes OÖ um 1 Cent vornehmen. Dies deshalb, weil nur jene Gemeinden beantragte Bedarfszuweisungen erhalten, die auch den Min-

destatarif des Landes verrechnen. Bei den sonstigen Tarifen und Entgelten erfolgen nur geringfügige Indexanpassungen.

Das Voranschlagsvolumen von Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt beläuft sich für das Jahr 2016 auf je € 45.700.000,00. Das Voranschlagsvolumen im außerordentlichen Haushalt sieht Einnahmen von € 3.798.500,00, Ausgaben von € 4.898.500,00 und somit einen Fehlbetrag von € 1.100.000,00 vor. Vergleicht man unser Voranschlagsvolumen mit jenen anderer Städte – wie z.B. Bad Ischl – Voranschlagsvolumen € 37 Mio., oder Vöcklabruck – Voranschlagsvolumen € 38 Mio. – so können wir immer noch auf eine sehr gute Finanzkraft verweisen – weil wir ja unsere Ausgaben auch durch Einnahmen in gleicher Höhe bedecken können.

Die größten Brocken auf der Ausgabenseite sind dabei:

- € 9,61 Millionen Personalkosten
- € 7,6 Millionen Gemeindeanteil für Krankenanstalten und Sozialhilfverband
- € 1,4 Millionen Landesumlage
- € 960.000,00 Öffentlicher Verkehr inkl. Tilgung Stadt-Regio-Anteil
- € 685.000,00 Anteil an der Verbandskläranlage.

Das Budget der Wirtschaftsstelle wurde aufgrund der Baumaßnahmen im Zuge der Stadt-Regio-Tram-Durchbindung deutlich erhöht. Dabei wurde die Wirtschaftsstelle auch personell auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst, um so eine optimale Abwicklung vor allem der geplanten Innenstadtaktivitäten zu gewährleisten. In diesem Budgetposten ist auch die Gründersubvention für Betriebe, die sich in der Innenstadt ansiedeln mit € 70.000,00 (davon € 40.000,00 für Neuansiedlungen), sowie die versprochene Sonderförderung für die Anrainerbetriebe der Stadt-Regio-Trasse im Betrag von € 20.000,00 enthalten, die ja heute noch auf der Tagesordnung steht.

Zu den Förderungen und Subventionen möchte ich gleich vorweg eines unmissverständlich klarstellen: Wir sind nicht gezwungen, – so wie in Wels – aus budgetären Gründen einen Großteil der Förderungen zu streichen. Wir werden daher unsere vielen Vereine und Verbände auch weiterhin in der gewohnten Weise unterstützen. Sie leisten hervorragende Arbeit – vor allem im Jugendbereich – und dafür müssen wir Mittel zur Verfügung stellen. Zudem müssen wir all jenen Menschen, die nicht auf der „Sonnenseite“ des Lebens angesiedelt sind, auch weiterhin helfend zur Seite stehen. Ich bitte aber um Verständnis, wenn wir künftighin kommerzielle Veranstalter oder Organisatoren nur mehr dann unterstützen, wenn es dabei einen deutlichen „Mehrwert“ für unsere Stadt gibt.

Bei den Einnahmen stellen die Bundesertragsanteile samt Getränkesteuerausgleich und den sonstigen Abgeltungen mit immerhin rd. € 12 Millionen die größte Position dar. Bei der Kommunalsteuer verzeichnet die Gemeinde einen sehr positiven Trend, hier gilt unser Dank den heimischen Betrieben, die knapp € 6,8 Millionen zum Gemeindebudget beisteuern. Zum Vergleich die Kommunalsteuereinnahmen liegen in Bad Ischl bei € 3,2 Millionen - und sogar der große Wirtschaftsraum Vöcklabruck erhält mit € 6,1 Millionen weniger Einnahmen aus diesem Bereich als Gmunden. Die Einnahmen bei Kanal, Wasser und Müll werden für das nächste Jahr mit rd. € 6,5 Millionen veranschlagt.

Durch den Rekordüberschuss aus dem letzten Jahr können wir auf Allgemeine Rücklagen von € 283.000,00 zurückgreifen. Sollte auch 2015 wieder ein Überschuss gegeben sein, so soll ein Teilbetrag wieder den Rücklagen zugeführt werden. Für Straßensanierungen im Zuge der Übernahme der Landesstraßen durch die Fertigstellung der Ostumfahrung bzw. der geplanten Verbindungsstraße nach Pinsdorf sind zudem weitere € 900.000,00 zweckgebunden als Rücklagen ausgewiesen.

Für Investitionen sind für 2016 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt insgesamt € 4,6 Millionen eingeplant. Im Voranschlag des Vereines zur Förderung der Infrastruktur KG sind Investitionen von € 4 Millionen enthalten, somit sind für 2016 Investitionen von insgesamt € 8,6 Millionen veranschlagt, die die heimische Wirtschaft dringend benötigt und dieser auch zufließen soll. Die größten Investitionen betreffen dabei die Infrastruktur der Stadt, wie z.B. die Sanierung der Schulen, der Sportstätten oder der Freizeiteinrichtungen:

- € 1,6 Millionen für die Erweiterung der Musikschule – Fertigstellung im Frühjahr 2016
- € 3,5 Millionen für die Sanierung der Nikolaus-Lenau und der Polyschule
- € 1,2 Millionen für Kanal-, Wasser- und Straßenbau
- € 500.000,00 für die notwendige Sanierung der Sportstätten
- € 175.000,00 für Projekte der Wildbachverbauung
- € 102.000,00 für die Park & Ride Flächen beim neuen Gmundner Bahnhof

Aber auch für künftige Vorhaben sind bereits im Budget 2016 Vorkehrungen getroffen:

- Parkplatzsanierung beim Sportzentrum (Planungskosten € 10.000,00)
- Modernisierung der Esplanade (Planungskosten € 20.000,00)
- Bürgerbeteiligungsmodell für Neugestaltung Stadtplatz und Esplanade (€ 15.000,00)
- Aufstockung der Stadtpolizei um 2 Mitarbeiter u. Überstundenabbau (€ 50.000,00)
- Sanierung Ufermauer Lehenaufsatz (€ 40.000,00),

- Neue WC-Anlage beim Lehenaufsatz (€ 90.000,00)
- Sanierung Seezugang am Seebahnhof (€ 15.000,00)
- Sanierung Strandbad (€ 65.000,00)
- Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden (€ 180.000,00)

Für 2016 betragen die derzeit geplanten Darlehensaufnahmen € 1.650.000,00 und diese werden für die Sanierung der Schulbaumaßnahmen benötigt. Somit stehen Darlehensaufnahmen für belastende Schulden für die Stadtgemeinde und die KG in Höhe von € 1.650.000,00 Euro, Tilgungen in Höhe von € 1.947.000,00 gegenüber und der Darlehensstand kann um € 297.000,00 reduziert werden. Der Schuldenstand beträgt somit am Jahresende 2016 bei den belastenden Fremdmitteln rd. € 22.390.000,00, bei den nicht belastenden Darlehen € 538.000,00. Die KG weist Schulden von € 6.098.000,00 Euro aus (Gesamtstand rd. € 29 Millionen). Beim Zinsaufwand rechnen wir mit € 189.000,00, aus heutiger Sicht können wir noch einige Zeit vom niedrigen Zinsniveau profitieren.

In der Vergangenheit wurde der Begriff Neuverschuldung damit definiert, dass neue Kredite maximal in Höhe der jährlichen Tilgungen aufgenommen werden sollten. Meine Definition geht aber darüber hinaus. Für mich heißt KEINE Neuverschuldung – keine neuen Darlehen für belastende Schulden der Stadtgemeinde. Nur so können wir unseren Gesamtschuldenstand auch nachhaltig reduzieren.

Durch den geplanten Verkauf der „Bräugütgründe“ an eine Wohnbaugesellschaft und die damit verbundene Schaffung leistbarer Wohnungen könnte es zu einer WIN-WIN-Situation für die Gemeinde kommen. Wir könnten einerseits auf die geplante Darlehensaufnahme verzichten, andererseits wäre zum Beispiel ein Mietkaufprojekt an dieser Stelle ein deutlicher Mehrwert für unsere Gemeinde. Unsere gut ausgestatteten Kindergärten, vor allem aber unsere neu sanierten Schulen hätten damit eine zusätzliche Frequenz. Durch den möglichen Verkaufserlös würde sich der Schuldenstand bei der die Gemeinde belastenden Darlehen von € 24,1 Millionen um € 1,7 Millionen auf € 22,4 Millionen per 31.12.2016 reduzieren. Für mich ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir müssen im Budget in allen Bereichen eine Diskussion führen, wo wir unsere Schwerpunkte legen und diese dann auch entsprechend budgetär bedecken. Dabei dürfen wir nicht davor zurückschrecken, dass wir alle Leistungen der Gemeinde kritisch hinterfragen und bewerten. Diesen Prozess werden wir bei der Klausur des Stadtrates und der Fraktionsobleute Anfang Jänner starten.

Für mich gibt es in der Finanzpolitik folgende „Leitplanken“, die uns bei der Budgeterstellung künftig begleiten sollten:

- Schulden abbauen durch Optimierungen und Strukturverbesserungen,
- Schwerpunkte setzen,
- Professionelle Projektvorbereitung samt genauer Projektkalkulation,
- Abgaben- bzw. Gebührenerhöhungen nur aufgrund von Vorgaben des Landes OÖ.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei den Beamten der Finanzabteilung bedanken, die ihre Arbeit mit höchster Kompetenz und großem Weitblick verrichten, danken möchte ich aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für das konstruktive Arbeitsklima. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen auch berichten, dass auf Vorschlag meines Kollegen Andreas Mülner von den Grünen künftighin alle Budgetzahlen auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht werden.

Ich stelle nunmehr den Voranschlag 2016 zur Diskussion.

GR Dkfm. Dr. Fried bringt seine Anerkennung zum neuen Stil in der Gemeinde zum Ausdruck und lobt Herrn StR. Höpolseder, für die Art und Weise, wie er den Finanzausschuss leitet. Wichtig ist, wie vom Finanzreferenten bereits bemerkt, die Diskussion und Hinterfragung aller Kostenfaktoren.

GR Dkfm. Dr. Fried bemerkt zu seinem Bedauern, dass das Budget leider nicht teilbar ist. Er kann vielen Punkten zustimmen, aber einigen wenigen Dingen nicht, vor allem der Durchbindung der stadt.regio.tram. Dieses Projekt ist für ihn nicht zumutbar und nicht tragbar. Für ihn ist auch die Verpflichtung der Gemeinde, € 6 Mio. für dieses Projekt zu leisten, unverständlich – das sind für ihn Schulden der Gemeinde, die aufgrund der Kameralistik jedoch anders dargestellt werden können. Er spricht sich eindeutig gegen zusätzliche Kosten, die aus diesem Bahnprojekt entstehen, aus und meint, dass der Betrag der Gemeinde zwar gedeckelt ist, jedoch immer wieder neue Kosten hinzukommen (z.B. Wirtschaftsförderung, Überdachung Bahnhof, Architektur, usw.). Er fordert, dass das Budget durch dieses Projekt nicht zusätzlich belastet werden darf.

GR Dkfm. Dr. Fried berichtet über den Finanzierungsvorschlag für diese Bahndurchbindung, der für ihn einige seltsame Dinge birgt, wie z.B. der Beitrag der Firma Stern & Hafferl zum Budget. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde für dieses Projekt € 6 Mio ausgibt, jedoch wieder

€ 500.000,00 zurückbekommt. Nicht eingetroffen sind auch die angedachten Beiträge der Umlandgemeinden sowie des Finanz- und Lebensministeriums.

Weiters äußert er einen Kritikpunkt zur Vergangenheit, denn es kann nicht sein, dass der Bürgermeister der Stadt Gmunden, der das Allerbeste für die Stadt zu verhandeln hat, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Lokalbahn Gmunden-Vorchdorf AG ist, der wiederum das Beste für die Lokalbahn will. Das stellt eine Unvereinbarkeit dar, die es in Gmunden nicht mehr geben sollte.

Aus diesen prinzipiellen Gründen, vor allem hinsichtlich der bahnpolitischen Kosten, lehnt er persönlich das Budget ab. Sehr wohl stimmt er den Kosten für Sicherheit, Schulen und anderen Infrastrukturprojekten zu.

Er dankt den Beamten für die hervorragende Arbeit, Freundlichkeit und jederzeitige Bereitschaft zur Auskunftsgabe.

GR Hohegger meint, dass es wünschenswert und gut wäre, wenn es der Stadt gelingt, den Schuldenstand zu reduzieren. Er schließt sich insofern dem Vorredner an, dass es im Budget den einen oder anderen Punkt zu diskutieren gäbe. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat das Budget intensiv durchbesprochen und wird dem Budget – als kleinen Vertrauensvorschuss – zustimmen. Er bedankt sich abschließend bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung.

GR Dr. Hecht berichtet, dass die ÖVP im Wahlkampf immer wieder einen sogenannten Kassasturz angekündigt und auch versprochen hat. Ein solcher ist aber leider nie erfolgt. Dieser Kassasturz hätte sowohl die dringend notwendige Information für die Gemeindepolitiker und, im Sinne der Transparenz, auch für die Bürger Gmundens über den tatsächlichen Finanzstand geliefert. Der Kassasturz wäre auch eine wichtige Ausgangsbasis für einen Budgetvorschlag 2016 gewesen.

In dem nun vorliegenden Budgetvorschlag liegt nun wiederum eine Neuverschuldung vor - auch wenn das jetzt hier in der Vorstellung anders definiert wurde - und dass, obwohl Gemeindevermögen veräußert wird, nämlich die „Bräugütl-Gründe“. Es sind in diesem Entwurf einige auffällige Dinge zu finden, so stellt zum Beispiel die Zahlung des Betreibers der stad.regio.tram, welche dann Einnahmenseitig budgetiert wird, für ihn eine klassische „Kick-back“ Zahlung dar, die rechtlich nach seinem Dafürhalten auf sehr wackligen Beinen zu stehen scheint. Andererseits muss sich der Gemeinderat ausgabenseitig mit einem Budgetposten befassen – über dem zu einem späteren Tagesordnungspunkt noch diskutiert wird – mit dem eine Sonderförderung für, durch den Bau der stad.regio.tram, geschädigte Innenstadtkaufleute finanziert werden soll. Dieser Posten, wenn er schon in einem Budget stehen soll, müsste nach seiner Meinung - nach dem Verursacherprinzip - wenn schon im Budget des Projektbetreibers zu finden sein. Die BIG-Gemeinderatsfraktion findet noch einige Posten in diesem Voranschlag, die sie nicht für schlüssig halten. Andererseits fehlen wiederum wichtige Elemente; so kann er im Voranschlag zum Beispiel keine Planung für etwaige Kosten zur Betreuung von Flüchtlingen, die ja in irgendeiner Form anfallen werden, ob das Gmunden nun will oder nicht, finden. Des Weiteren ist die Budgetierung der zu forcierenden Bürgerbeteiligungen mit € 15.000,00 viel zu niedrig bemessen.

Unter anderem aus diesen genannten Gründen kann er in diesem Budget nicht wirklich eine deutliche Abkehr von der Finanzpolitik der letzten Jahre erkennen und die Vertreter der BIG, können daher diesem Vorschlag nicht zustimmen.

GR DI Sperrer berichtet, dass er aus dem Budgetentwurf positive Entwicklungen herausnimmt, wie

- angestrebte Schuldenreduktion in Höhe von € 300.000,00 bei gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der lang versprochenen Sanierung der Polytechnischen Schule und Nikolaus-Lenau-Schule;
- Verwendung des Verkaufserlöses der Bräugütl-Gründe zur Schuldenreduktion;
- Aufbau von Rücklagen, wenn auch nur in bescheidenem Ausmaß;

Bei einzelnen Punkten des Budgets sind die einzelnen Ausschüsse und Beschlüsse zu hinterfragen. Das erklärte Ziel, der Abbau der Schulden, verdient seine Anerkennung.

GR DI Sperrer erklärt, dass der Kassasturz schon seit vielen Jahren versprochen wird und er davon ausgeht, dass dieser nun gemacht wird. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass Verträge aus der Vergangenheit Verträge sind, die nicht einfach reklamiert werden können.

GR DI Sperrer geht es in erster Linie um diese neuen Ziele: Aufbau von Rücklagen, Reduktion der Schulden bei gleichzeitiger Investition (Verweis auf Schulen) und empfiehlt er daher seiner Fraktion - mit einem gewissen Vertrauensvorschuss -, dem Budget zuzustimmen.

StR. Frostel MSc. dankt den Gmundnerinnen und Gmundnern, die ihre Steuern und Abgaben zahlen, denn es ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das verwaltet und für die Stadt eingesetzt werden soll. Besonders hebt StR. Frostel hervor, dass die mehr als 1.100 Wirtschaftsbetriebe in Gmunden nicht nur knapp 5.000 Arbeitsplätze sichern sondern jährlich nicht weniger als € 6,8 Millionen an

Kommunalsteuern bezahlen. Damit liegt Gmunden in Oberösterreich unter den Top 10 Gemeinden, noch vor Vöcklabruck und Bad Ischl. Er betont, dass vor allem die Wirtschaft in Gmunden gestärkt werden muss und es nicht nur darum geht, die Innenstadt zu beleben und im Tourismus Akzente zu setzen, sondern auch darum, das produzierende Gewerbe und Handwerk zu stärken. Im Budget 2016 wurden erste Schritte in die richtige Richtung gesetzt, etwa mit einem Budgetansatz für die Wirtschaft außerhalb der Innenstadt-Aktivitäten. Gerade die Wirtschaft, die eine starke Stütze in der Stadt ist, muss stärker unterstützt werden.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich beim Finanzreferenten und meint, dass Gmunden auf dem richtigen Weg ist. Er berichtet, dass Vieles, wie Bildung von Rücklagen und Schuldenreduktion, angesprochen wurde und es der Beginn einer „langen Reise“ ist. Bgm. Mag. Krapf dankt auch den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die hervorragende und kompetente Arbeit.

Finanzreferent StR. Höpolseder stellt in der Folge den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2016, der im ordentlichen Haushalt

Einnahmen und Ausgaben von je und im außerordentlichen Haushalt	€	45.700.000,00
Einnahmen von	€	3.798.500,00
und Ausgaben von	€	4.898.500,00
und somit einen Abgang in der Höhe von vorsieht, genehmigen.	€	1.100.000,00

Zugleich soll allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt werden.

Gemäß § 14 der Oö. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung hat der Gemeinderat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen von den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind, wobei wie im vergangenen Jahr vorgeschlagen wird, dies ab einer Größenordnung von € 7.000,00, zu praktizieren. Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages bildet, zu beschließen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt werden soll.

Gemäß § 74 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind zugleich mit dem Voranschlag die Wirtschaftspläne der Stadtbetriebe-Energie und der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages soll ebenfalls die Zustimmung erteilt werden. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2016 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, soll mit € 1.650.000,00 festgelegt werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages limitiert und beträgt somit € 11.425.000,00.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); GRÜNE (3);

9 Gegenstimmen: FPÖ (5): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Pollak,
GR Dkfm. Dr. Fried;

BIG (4): StR. DI Kaßmannhuber, GR Drack, GR Hausherr, GR Dr. Hecht;

3. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016-2020;

StR. Höpolseder:

Auf Grund des § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan von vier Haushaltsjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Österr. Stabilitätspakt 2012 haben sich Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet die mittelfristige Finanzplanung auf das Voranschlagsjahr plus 4 Folgejahre zu erstellen. Der Finanzplan besteht aus der Darstellung der Budgetspitze, Aufstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben, Zusammenfassung aller geplanter Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan und der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Maastrichterergebnisse für die Jahre 2016 bis 2020. In den mittelfristigen Investitionsplan dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeindefortschritt definitiv abgestimmt sind und die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen möglich ist. Das Land Oberösterreich stellt als Hilfestellung für die Berechnung der künftigen Budgetspitzen Vorgaben für die jährliche Erhöhung der Ertragsanteile und Landesumlage zur Verfügung, wobei zu betonen ist, dass es sich um Prognosen handelt. So wurde mitgeteilt, dass für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer 1%igen Steigerungen der Ertragsanteile gerechnet werden darf.

Der Krankenanstaltenbeitrag wird in den Jahren 2016 – 2019 wieder beträchtlich steigen, da die Gutachten aufgrund von Vorzieheffekten der rascheren Umsetzung der Spitalsreform geringer ausfallen werden und die Einigung mit den Spitalsärzten und dem Pflegepersonal auch von den Gemeinden mitgetragen werden muss. Wir haben daher eine jährliche Steigerung von rund 6,5 % angenommen. Die Entwicklung der SHV-Umlage ist auch sehr schwer einzuschätzen und hängt unmittelbar mit unserer Finanzkraft zusammen. Für den MFP haben wir eine jährliche Steigerung von rund 2 % angenommen.

Folgende Projekte haben wir für 2016 und die weiteren Jahre bis 2020 in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen. Alle in der Folge angeführten Vorhaben waren bereits Gegenstand von Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen, wurden bereits Finanzierungspläne beschlossen oder Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt.

Freiwillige Feuerwehr, Aufstockung Feuerwehrzentrale, 2016
Freiwillige Feuerwehr, Drehleiter - Ausfinanzierung, 2016
Erweiterung Musikschule, 2016 – 2018
Sanierung der Gemeinestraßen, 2016 - 2020
Wildbachverbauung, Interessentenbeiträge, 2016 – 2020
Park&Ride Anlage – Bahnhof Gmunden, 2016
Dienstleistungszentrum, Weiterleitung BZ, 2016
Steganlagen Weyer, 2016 – 2017
Friedhof, Urnenwand, 2016
Wasserversorgung, verschiedene Leitungen, 2016-2020
Wasserversorgung, BA XII, 2016 - 2018
Abwasserbeseitigung, verschiedene Kanäle, 2016 - 2020
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XX, 2016
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XXI, 2016
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XXIII, 2016
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt XXIV, 2016 – 2017
Sportzentrum, Parkplatz und Zufahrt, 2016 - 2017
Sportzentrum, Sanierungen, 2016 - 2017
Seilbahnparkplatz, 2016 - 2017

Außerdem sollen über die Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden“ & Co KG“ folgende Vorhaben abgewickelt werden:

Nikolaus Lenau-Schule, 2016
Poly-Schule, 2016
Traktor für DLZ, 2016
3-Seit-Kipper für DLZ, 2016
Neuer Hubsteiger für DLZ, 2016

Antrag:

Finanzreferent StR. Höpoltzeder stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2016 – 2020, beim Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG für die Planungsperiode 2016 – 2018, die einen Bestandteil des Voranschlages 2016 bilden, beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber führt aus, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan den gesetzlichen Maastricht Anforderungen entspricht. Die BIG-Gemeinderatsfraktion sieht jedoch aus diesem Plan keine Strategie, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln soll. Im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan scheinen auch keine Mittel für die stad.regio.tram und für die Esplanadengestaltung, die in der Wahlwerbung der ÖVP ganz oben gestanden ist, auf. StR. DI Kaßmannhuber empfiehlt vorerst seiner Fraktion, sich der Stimme zu enthalten.

StR. Höpoltzeder erklärt, dass im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan nur Vorhaben enthalten sind, die in den Ausschüssen bereits beraten wurden, wo Finanzierungspläne vorliegen oder die auf „Schiene“ sind.

GR DI Sperrer bemerkt, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan das jahrelange Versprechen vorsieht, endlich die Nikolaus Lenau Schule und die Polytechnische Schule zu sanieren. Diese Umsetzung ist wichtig, da ansonsten die Gemeinde nach außen hin nicht mehr glaubwürdig ist. Er empfiehlt dem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016-2020 die Zustimmung zu geben und bittet um Umsetzung dieser zwei Projekte.

GRⁱⁿ Peganz berichtet vom Beginn der Bauarbeiten in der Polytechnischen Schule.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

5 Stimmenthaltungen: FPÖ (5): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Pollak, GR Dkfm. Dr. Fried;

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend die am 23. November 2015 abgehaltene 1. Sitzung;

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR DI Sperrer, berichtet über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses und bemerkt, dass grundsätzlich zwei große Themen behandelt wurden:

Zu Top 3) Wasserversorgung BA XI Wunderburgstraße bringt GR DI Sperrer folgendes Ergebnis der Beratung zur Kenntnis:

Die ursprüngliche Auftragssumme für das Projekt Wunderburgstraße war € 166.000,00. In Rechnung wurden von der Firma Strabag € 449.000,00 gestellt. GR Colli berichtet von einer Besprechung mit der Firma Strabag wo eine schlussendliche Auftragssumme von € 330.000,00 beschlossen wurde. Man einigte sich außergerichtlich und einvernehmlich.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt zukünftig das Bundesvergabegesetz strikt zu beachten. Insbesondere erscheint es notwendig, darauf zu achten, dass Aufgaben ausschließlich befugten bzw. fachlich kompetenten Personen übertragen werden. Selbstverständlich ist es zulässig, eigenes Personal einzusetzen. Sollten spezielle Kompetenzen nicht zur Verfügung stehen, sollten externe Fachkräfte zugezogen werden.

GR DI Sperrer verweist auf den privaten Bereich und bringt ein Beispiel anhand eines geplanten Wohnhauszubaus vor, der an ein Team vergeben und von diesem ausgeschrieben wird, es jedoch in der Folge zu einer großen Kostensteigerung kommt.

Seine Frage daher: Würden Sie das gleiche Team noch einmal für ein größeres Bauvorhaben beauftragen?

Zu Top 4) „Auingerbachl“, Chronologie bringt GR DI Sperrer nachstehendes Ergebnis der Beratung zur Kenntnis:

Chronologie zum Auingerbachl:

- *Gefahrenzonenplan mit roter und gelber Zone wurde 2001 verordnet;*
- *2007: Genehmigung des Projektes = behördlicher Auftrag zur Umsetzung mit bestimmten Fris-*

ten;

- 2015: Aussendung einer Trassenvariante ohne Rücksprache mit den Grundeigentümern;
Der Prüfungsausschuss empfiehlt:

- Gefahrenzonenpläne sind sehr ernst zu nehmen,
- hochwertige Planungen (kostengünstige Umsetzungen)
- entsprechende budgetäre Bedeckung
- Projekte in vertretbarer Zeit durchziehen
- Allgemein: zuerst unbedingt mit betroffenen Grundeigentümern das Einvernehmen herstellen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird

Relativierend wird festgehalten, dass die Projektabwicklung seitens der WLV aus Sicht der Gemeinde nicht optimal gehandhabt wurde.

Persönlich merkt GR DI Sperrer an, dass das Hochwasser 2015 drastisch gezeigt hat, dass der Gefahrenzonenplan der WLV korrekt war. Aufgrund der zeitlichen Differenz, der langen Kenntnis dieser Gefahrensituation, ist nicht 100% klar, ob sich nicht Regressmöglichkeiten ergeben. Seiner Meinung nach muss eine Lösung vorangetrieben werden und war es ein schwerer Fehler, die Grundeigentümer über Vorhaben auf ihrem Grund per Medien und nicht persönlich zu informieren – das darf nicht mehr passieren.

GR KR Colli repliziert den Bauabschnitt Wunderburgstraße und hält fest, dass der Hauptfehler sicherlich bei der Firma lag, da diese über die verbrauchten Geldmittel nicht informierte. In der Folge wurden Überlegungen angestellt, wie diese Angelegenheit bereinigt werden kann, ohne auch der Gemeinde zu sehr zu schaden. Er berichtet über die langen, aber fairen Verhandlungen und wurde schlussendlich der Firma ein Angebot gestellt. Die Gemeinde und die Firma näherten sich an und sind nun beide aufrechten Ganges aus dieser Sache herausgekommen. GR KR Colli erklärt, dass die Gemeinde unbedingt ein Schiedsgerichtsverfahren vermeiden wollte. Weiters meint GR KR Colli, dass auch die Gemeinde schuld ist, dass die Firma so handeln konnte und das muss in Zukunft vermieden werden.

Bgm. Mag. Krapf bestätigt die langen Verhandlungen und meint, dass es für die Zukunft wichtig ist, aus diesem Fehler zu lernen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung des Prüfberichtes der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt den Prüfbericht der 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015 vollinhaltlich zur Verlesung und **beantragt Beschlussfassung:**

1. Rechtliche Grundlagen Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Wasserversorgung BA XI – Wunderburgstraße – Nachbericht - Abschluss

Die ursprüngliche Auftragssumme für das Projekt Wunderburgstraße war EUR 166.000,00. In Rechnung wurden von der Firma Strabag EUR 449.000,00 gestellt. GR Colli berichtet von einer Besprechung mit der Firma Strabag wo eine schlussendliche Auftragssumme von EUR 330.000,00 beschlossen wurde. Man einigte sich außergerichtlich und einvernehmlich.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt zukünftig das Bundesvergabegesetz strikt zu beachten. Insbesondere erscheint es notwendig, darauf zu achten, dass Aufgaben ausschließlich befugten bzw. fachlich kompetenten Personen übertragen werden. Selbstverständlich ist es zulässig, eigenes Personal einzusetzen. Sollten spezielle Kompetenzen nicht zur Verfügung stehen, sollten externe Fachkräfte zugezogen werden.

3. „Auingerbachl“ – Chronologie – aktueller Stand

Eine kurze Chronologie zum Auingerbachl:

- Gefahrenzonenplan mit roter und gelber Zone 2001 verordnet
- 2007: Genehmigung des Projektes = behördlicher Auftrag zur Umsetzung mit bestimmten Fristen
- 2015: Aussendung einer Trassenvariante ohne Rücksprache mit den Grundeigentümern

Der Prüfungsausschuss empfiehlt:

- Gefahrenzonenpläne sind sehr ernst zu nehmen

- hochwertige Planungen (kostengünstige Umsetzungen)
- entsprechende budgetäre Bedeckung
- Projekte in vertretbarer Zeit durchzuführen
- Allgemein: zuerst unbedingt mit betroffenen Grundeigentümern das Einverständnis herzustellen, bevor die Öffentlichkeit informiert wird

Relativierend wird festgehalten, dass die Projektabwicklung seitens der WLV aus Sicht der Gemeinde nicht optimal gehandhabt wurde.

4. Wünsche, Anregungen und zukünftige Themen im Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung, Umbau und Sanierung der Polytechnischen Schule - 1. Bauabschnitt;

StR. Höpolseder:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, übermittelt mit Schreiben vom 28. August 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die Erweiterung, den Umbau und die Sanierung der Polytechnischen Schule – 1. Bauabschnitt.

Kosten: € 808.632,00

Finanzierungsmittel: € 808.632,00

Stadtgemeinde Gmunden, Anteilsbetrag OHH 2016 - 2020	€	76.232,00
Darlehensaufnahme 2016	€	312.000,00
Landeszuschuss 2019 - 2020	€	210.200,00
Bedarfszuweisung 2019 - 2020	€	210.200,00

Gesamtsumme	€	808.632,00
=====		

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

GR Andeßner berichtet, dass seit mittlerweile 17 Jahren das Container-Provisorium besteht und er sich nun freut, dass endlich mit dem Umbau und der Sanierung begonnen wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

7. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung, Umbau und Sanierung der Nikolaus Lenau Schule - 1. Bauabschnitt;

StR. Höpolseder:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, übermittelt mit Schreiben vom 28. August 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die Erweiterung, den Umbau und die Sanierung der Nikolaus Lenau Schule – 1. Bauabschnitt.

Kosten: € 2.610.000,00

Finanzierungsmittel: € 2.610.000,00

Stadtgemeinde Gmunden, Anteilsbetrag OHH 2016 - 2021	€	352.000,00
Darlehensaufnahme 2016	€	900.000,00
Landeszuschuss 2016 - 2021	€	679.000,00
Bedarfszuweisung 2017 – 2021	€	679.000,00

Gesamtsumme	€	2.610.000,00
=====		

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge dem vorliegenden Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, die Zustimmung erteilen.

GR John verweist auf die gute Baustellenabwicklung bei der Landesmusikschule und meint, dass der Grund auch die intensive Auseinandersetzung des Referenten mit der Baustelle war. Bei der Baustelle Landesmusikschule gab es keine Kostenüberschreitung und selbiges wünscht er sich auch bei den anderen Schulbaustellen. GR John erklärt, dass es aufgrund der Berichte des Prüfungsausschusses Änderungen in der Baustellenabwicklung bei laufenden Bauprojekten gab bzw. gibt und man bemüht ist, Dinge zu verbessern.

GR Andeßner berichtet, dass die Umbauplanung der Nikolaus-Lenau-Schule bereits zehn Jahre zurückreicht und es nun wirklich an der Zeit ist, dass die Schule den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;

StR. Höpolseder:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 2.000.000,00 mit einer Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,62 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2016, bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliest vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 1. Dezember 2015, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 9.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;

StR. Höpolseder:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 9.000.000,00 mit einer Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,59 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2016, bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 1. Dezember 2015, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 9.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 425.000,00 bei der Oberbank AG, Zweigstelle Rathausplatz, 4810 Gmunden, für die Städt. Hauptkasse Gmunden für das Finanzjahr 2016;

StR. Höpoltsecker:

Die Städt. Hauptkasse Gmunden benötigt zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit fallweise Kassenkredite. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher, einen Kassenkredit in der Höhe von € 425.000,00 mit einer Bindung an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,65 %, ohne weitere Spesen, mit einer Laufzeit, die nach § 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. mit einem Jahr beschränkt ist, nämlich vom 1.1. – 31.12.2016, bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, aufzunehmen.

Antrag:

Der Finanzreferent verliert vollinhaltlich den Kreditvertrag und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge im Sinne eines einstimmig gefassten Finanzausschussbeschlusses vom 1. Dezember 2015, die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 425.000,00 bei der Oberbank AG, 4810 Gmunden, zu den bereits genannten Bedingungen, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder

11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Förderungsvertrages zur Heizungsoptimierung durch Regelungstechnik;

StR. Höpoltsecker:

Die Kommunalkredit Pubic Consulting GmbH. informiert mit Schreiben vom 13. Oktober 2015, dass für die durchgeführten Heizungsoptimierungen durch Regelungstechnik Investitionskosten von € 52.213,00 anerkannt werden und eine Umweltförderung in Höhe von maximal € 15.664,00 in Form eines Investitionszuschusses gewährt wird.

Um den Investitionskostenzuschuss in Anspruch nehmen zu können, muss der Gemeinderat die Annahme des Förderungsvertrages beschließen.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag den Fördervertrag in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Sageder

12. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Sonderförderung für den SV Gmundner Milch;

StR. Höpoltsecker:

Der SV Gmundner Milch kämpfte heuer mit großen finanziellen Schwierigkeiten, wodurch sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 7. September 2015 mit einer zusätzlichen Unterstützung befassen musste. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dem Verein eine einmalige Sonderförderung in der Höhe von € 12.000,00 zur Verfügung zu stellen. Da der Stadtrat jedoch nur Subventionen bis zu einer Höhe von € 2.000,00 beschließen darf, aber mit der Freigabe der Förderung nicht bis zum nächsten Gemeinderat gewartet werden konnte, soll nun die Beschlussfassung nachgeholt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dem SV Gmundner Milch eine einmalige Sonderförderung in der Höhe von € 12.000,00 für das Jahr 2015 zu bewilligen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die Unterstützung dieses Vereines – neben den Basket Swans – durchaus gerechtfertigt ist. Er berichtet, dass sich die Philosophie des SV Gmundner Milch geändert hat und nun Schritt für Schritt versucht wird, dass Nachwuchsspieler gefördert und in der Kampfmannschaft etabliert werden. Grundsätzlich haben sich sowohl die Basket Swans als auch der SV Gmundner Milch ausdrücklich verpflichtet, das Geld für die Nachwuchsförderung zu verwenden.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass der SV Gmundner Milch derzeit 130 aktive Nachwuchsspieler hat, die in 8 Nachwuchsmannschaften spielen. Weiters sind derzeit 13 Nachwuchstrainer professionell tätig, die über 100 Nachwuchsmeisterschaftsspiele pro Kalenderjahr betreuen.

Bgm. Mag. Krapf bringt eine Stellungnahme der Jugendbetreuung des SV Gmundner Milch zur Verlesung und meint, dass jeder Verein eine Förderung verdient, der Kinder von permanenten sozialen Medien bzw. vom Computer abhält. Vor allem der SV Gmundner Milch gibt Kindern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und sinnvoll die Freizeit zu nutzen und das ersetzt viele Streetworker und Integrationsbeauftragte. Diese Förderung an den SV Gmundner macht daher wirklich Sinn.

GR DI Sperrer freut sich, dass dieses schwierige Thema im Gemeinderat und nicht im nicht öffentlichen Stadtrat diskutiert wird. Lt. Stadtratsprotokollauszug werden seitens der Gmundner Wirtschaft € 50.000,00 aufgebracht und hinterfragt er den Mehrwert für die Wirtschaft, aber vielleicht rührt es auch daher, dass die Wirtschaft seitens der Stadt unterstützt wird. Klar ist für ihn, dass viele Vereine in Gmunden wertvolle Jugendarbeit leisten und darum hat auch dieser Verein jährlich von der Gemeinde € 2.200,00 an Zuschuss erhalten. Er glaubt jedoch nicht, dass dieser Fehlbetrag bzw. diese Problematik aus intensiver Jugendarbeit des SV Gmundner Milch entstanden ist, sondern gibt es hier andere Probleme und Fehlentwicklungen im Hintergrund.

GR DI Sperrer erklärt, dass dieses Signal gegenüber anderen Vereinen, die ebenfalls ehrenamtliche Jugendarbeit leisten, nicht fair ist und dies nun der zweite Verein in Gmunden ist, für den hohe Summen freigegeben werden. Solche hohen Förderungen sind ihm aus anderen Gemeinden nicht bekannt und glaubt er, dass mit dieser Förderung andere Aktivitäten des Vereins unterstützt werden. Er akzeptiert, dass die Situation für den Verein schwierig ist und trägt auch die Rettung des Vereines grundsätzlich mit, aber mit dieser Förderung wird ein falsches Signal gesetzt und daher wird er dem Antrag nicht zustimmen.

GR Andeßner versichert aufgrund seiner Funktion im Verein, dass er das Budget der Basket Swans gut kennt, jeder einzelne Cent in die Jugendförderung geht und nicht für andere Aktivitäten verwendet wird.

GR John meint, dass dieses Geld sehr gut angelegt ist und Gmunden in der Situation ist, sich das noch leisten zu können. Ihm ist wichtig, dass Jugendliche zu jemandem aufschauen können und morgen auch noch ein geregelter Spielbetrieb stattfindet.

GR Gärber meint, dass diese Vereine auch sehr viel Eigeninitiative, auch in der Aufbringung von Finanzmitteln, leisten. Er verweist auf den Weihnachtsmarkt des SV Gmundner Milch.

GRⁱⁿ Mag.^a Bors meint, dass die aufgeblasene Finanzgebarung dieser zwei Vereine dadurch entstanden ist, dass Illusionen nachgelaufen wurde. Ihr Plädoyer ist daher, die Bilanzen in Zukunft genau zu prüfen, und zwar, wieviel für den Einkauf von Spitzensportlern und wieviel für die Jugendarbeit, die jedem sehr wichtig ist, ausgegeben wird. Sie bittet, sich in Zukunft klare Rechnungen vorlegen zu lassen.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die Vereine seitens der Gemeinde auch an einem längerfristigen Plan gebunden sind. Grundsätzlich ist es natürlich besser, wenn Vereine gesunde Finanzen aufweisen und sich im Mittelfeld befinden, als an der Spitze und mit desolaten Finanzen.

GR Dkfm. Dr. Fried widerspricht Frau Bors hins. aufgeblasener Budgets und bringt Vergleiche mit anderen Vereinen im Basketballbereich vor. Wichtig ist, dass bei diesen beiden Vereinen mehrere hundert Jugendliche im Training sind und das ist wichtig und außergewöhnlich. Bei den Basket Swans sind ständig 100 Mitarbeiter uneigennützig tätig, diese Mitarbeiter stehen nicht auf der Budgetliste und verdienen Applaus.

GR. Mag. Apfler rückt zurückrecht, dass beide Vereine hins. Jugendarbeit und Einbau von jungen Spielern in die Kampfmannschaft Vorbildcharakter haben.

Bgm. Mag. Krapf lässt nach Diskussion über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (1); GR Drack;

GRÜNE (2): GR Mag.a Bors, GR DI Kienesberger

1 Gegenstimme: GRÜNE (1): GR DI Sperrer

3 Stimmenthaltungen: BIG (3): StR DI Kaßmannhuber, GR Hausherr, GR Dr .Hecht

13. Beratung und Beschlussfassung von Richtlinien einer Sonderförderung zur SRT-Durchbindung;

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzausschuss hat sich in seinen letzten beiden Sitzungen mit einer Sonderförderung zur Unterstützung von Betrieben entlang der SRT-Bautrasse befasst und folgende Richtlinien erarbeitet:

Schwerpunktprogramm der Stadt Gmunden – Sonderförderung „SRT-Durchbindung“

a) Allgemeine Bestimmungen:

Bereich: Wirtschaft

Fördergegenstand/-ziel: Beeinträchtigung des Geschäftsganges aufgrund von Baumaßnahmen im Rahmen der Stadt-Regio-Tram-Durchbindung ab Bauetappe Franz-Josefs-Platz/Grabenkreuzung, sowie der Bauetappe Brückenneubau für den Zeitraum vom 15.09.2015 bis 31.08.2017 (Fertigstellung Durchbindung).

Dotierung: Laut haushaltlich zur Verfügung stehender Mittel.

Förderform: Direktzahlung.

Förderklassifizierung: De-minimis-Förderung laut jeweils gültiger Verordnung der EU.

Zielbereich: Anrainer der SRT-Bautrasse, Sparkassegasse und Museumsplatz.

Zielgruppe: Kleinunternehmen bzw. Einzelhandel mit Verkaufsladen (Kundenverkehr), oder Gastgewerbe mit max. 10 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz € 2 Mio. nicht überschreitet (ausgenommen Betriebe in einer Konzernstruktur z.B. Filialisten).

Dauer: 15.09.2015 – 31.08.2017 (voraussichtl. Ende der Baumaßnahmen).

Einreichtermin: Bis Ende des Folgejahres der Geschäftsbeeinträchtigung bzw. Ende der Baumaßnahme.

Einreichstelle: Stadtamt Gmunden - Abteilung Wirtschaftsservicestelle.

Antragsformular: Stadtgemeinde Gmunden – Sonderförderung SRT-Durchbindung.

b) Bestimmungen zur Fördergewährung:

Voraussetzung: 1) Aufrechte Gewerbeberechtigung und Sitz oder Betriebsstätte im Zielbereich.

2) Umsatzrückgänge von mindestens 15 % im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 3 Jahre vor der Baumaßnahme.

Förderungsberechnung: Die maximale Höhe (100 %) beträgt € 6.000,00 pro Jahr

Umsatzrückgang	Anteil	Förderungssumme pro Jahr
50 % oder mehr	100 %	€ 6.000,00
40 % bis 49,99 %	80 %	€ 4.800,00
30 % bis 39,99 %	60 %	€ 3.600,00
20 % bis 29,99 %	40 %	€ 2.400,00
15 % bis 19,99 %	30 %	€ 1.800,00

Anmerkung: Im Jahr der Fertigstellung wird der angeführte Förderbeitrag aliquotiert.

Ablauf: Der Förderungswerber stellt den Antrag bei der Stadtgemeinde Gmunden (Wirtschaftsstelle) mit nachstehend angeführten Unterlagen:

- 1) Antragsformular
- 2) Kopie der Gewerbeberechtigung
- 3) Jahresabschlüsse (G&V-Rechnung) bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung bzw. Jahresumsatzsteuererklärungen der relevanten Jahre

Freigabe der Förderung: Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderung wird durch den Finanzausschuss freigegeben.

Rückzahlung der Förderung: Die Förderung wurde aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt.

Nähere Auskünfte: Wirtschaftsstelle Gmunden – Tel: 07612/794-DW

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag die vorliegenden Förderrichtlinien zu beschließen.

StR. Höpolseder ergänzt, dass die Förderung erst mit Jahresbeginn geplant war, jedoch der letzte Bauabschnitt am Franz Josef-Platz noch berücksichtigt werden soll. Im Budget 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von € 15.000,00 vorgesehen.

GR.ⁱⁿ Drack berichtet, dass die Wirtschaftsbetriebe entlang der Baurasse durch die Baumaßnahmen massiv betroffen sind und es zu Umsatzrückgängen kommen wird. Sie meint, dass diese Förderung eindeutig eine Schadensbegrenzung des stadt.regio.tram-Projektes darstellt und daher sind aus diesem Budget auch die Kosten zu tragen. Sie bemerkt, dass die Förderung wohl versickern wird, denn max. € 6.000,00 pro Jahr helfen grundsätzlich wohl keinem Betrieb, zu überleben. Sie kritisiert die Förderung durch die Stadt, hält jedoch fest, dass wegen der berechtigten Sorge der Betriebe, die BIG-Gemeinderatsfraktion der Sonderförderung zustimmen wird.

GR KR Colli erklärt, dass sich die FPÖ-Gemeinderatsfraktion selbstverständlich für die Förderung der Geschäftsbetriebe ausspricht und versucht werden muss, dass diese Baustelle mit möglichst geringem Schaden abgewickelt wird. Er meint, dass die Förderung zu gering ist und weiters nichts mit dem Budget der Gemeinde zu tun hat, denn der Verursacher hätte die Kosten zu tragen. Die stadt.regio.tram-Planung ist nicht nur finanziell sondern auch in jeder Hinsicht ein Fiasko, denn diese Förderung hätte längst hineinreklamiert werden müssen. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion spricht sich selbstverständlich für jede Unterstützung der Gmundner Kaufleute aus, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde.

StR. Sageder erklärt, dass das stadt.regio.tram-Projekt diese Förderung nicht bräuchte und daher auch nicht im stadt.regio.tram-Budget enthalten ist, sehr wohl haben aber die Politiker Überlegungen angestellt, wie im Zusammenhang mit diesem Projekt die Wirtschaft attraktiver gemacht und Schaden abgedeckt werden kann. StR. Sageder verweist grundsätzlich auf Beispiele im Straßenbau und bringt die Sperre der B 145 aufgrund der Sanierung vor. Diese Sperre hat der Wirtschaft auch Schaden zugefügt, aber keiner kam auf den Gedanken, beim Land hinsichtlich Wirtschaftsförderung anzusuchen. Er meint, dass Parallelaktionen gut sind, jedoch nicht vermengt werden dürfen. Das stadt.regio.tram-Projekt ist seriös durchfinanziert, aber zusätzliche Leistungen, die sich die Stadt einfallen lässt, hat auch die Stadt zu finanzieren.

StR.ⁱⁿ Schönleitner berichtet, dass die Baustelle für die Geschäftsleute eine außergewöhnliche Belastung ist und die Innenstadtkaufleute gefördert werden müssen. Ihr ist klar, dass natürlich nicht alle Ausfälle ersetzt werden können. Der ÖVP ist die Unterstützung wichtig.

StR. Mag. Apfler widerspricht der Wortmeldung von GR KR Colli, die Baustelle oder das Projekt sei ein Fiasko. Er verweist auf den letzten Bauabschnitt, wo professionell und hervorragend gearbeitet wurde.

GR John fragt, warum das Land für die Förderung aufkommen sollte, hat doch die Gemeinde durch ihre Betriebe € 6,8 Mio. an Kommunalsteuereinnahmen? Er meint, dass die Gemeinde gut beraten ist, diese Baustelle so schmerzfrei wie möglich für die Betriebe abzuwickeln. Ihm ist klar, dass Betriebe mit diesem Geld nicht gerettet, jedoch die „Schmerzen“ vermindert werden können.

GR KR Colli stimmt zu, dass die Kaufleute unterstützt werden, jedoch nicht aus dem Budget von Gmunden, darauf besteht er. Der Verursacher hat seiner Meinung nach die Kosten zu tragen.

StR. Höpoltsecker merkt an, dass Förderungen in diesem Bereich nicht neu sind und die vorliegende Sonderförderung in Anlehnung an die Vorgehensweise der Städte Ried und Traun (Stadtplatzgestaltung) erarbeitet wurde. Er meint, dass Gmunden gefordert ist, dass diese Förderung der Stadt so wenig wie möglich kostet, denn das würde auch bedeuten, dass die Durchbindung relativ „schmerzfrei“ vorangegangen ist. Er ist überzeugt, dass, mit den ganzen Maßnahmen die getroffen werden, diese Sonderförderung das Budget so gering wie möglich belastet wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (20); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

4 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Dkfm. Dr. Fried

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR Pollak

GR Hochegger stellt den Antrag, über die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 sowie 17 bis 35 gesammelt abzustimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Neue Mittelschule Laakirchen;

StR. Höpoltsecker:

Die Stadtgemeinde Laakirchen beabsichtigt die Zusammenlegung der ehemaligen Hauptschule Laakirchen Süd und der ehemaligen Hauptschule Laakirchen Nord zu einer gemeinsamen Neuen Mittelschule Laakirchen. In diesem Zuge erfolgt auch die bauliche Vereinigung in einem Gebäude. Dafür werden am Gebäude der ehemaligen Hauptschule Laakirchen Süd Sanierungsmaßnahmen gesetzt und ein Zubau errichtet. Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Laakirchen Nord wird in weiterer Folge für Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt.

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ vom 18. Juli 2005, ist für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich eine Vereinbarung der betroffenen Gemeinden über die Umlegung der Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge zu beschließen.

Antrag:

Der Finanzreferent bringt die vorliegende Vereinbarung (Beilage ./A) vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Laakirchen abzuschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John

15. Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Neue Mittelschule Altmünster;

StR. Höpoltsecker:

Die Marktgemeinde Altmünster beabsichtigt die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Altmünster.

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ vom 18. Juli 2005, ist für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich eine Vereinbarung der betroffenen Gemeinden über die Umlegung der Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge zu beschließen.

Antrag:

Der Finanzreferent bringt die vorliegende Vereinbarung (Beilage ./B) vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Altmünster abzuschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John

16. Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten für Gmundner Schulen auf die Gastschulbeiträge der betroffenen Gemeinden;

StR. Höpolseder:

Die Stadtgemeinde Gmunden realisiert heuer und nächstes Jahr verschiedene Schulbau- bzw. Schulsanierungsmaßnahmen. Dabei wurde die Volksschule und Neue Mittelschule Traundorf im heurigen Sommer/Herbst saniert und die Polyschule und Nikolaus Lenau Schule sollen in den kommenden Monaten erweitert und teilsaniert werden.

Entsprechend dem Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 können Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge der Gastschulbeitragsabrechnung auf die betroffenen Gemeinden umgelegt werden. Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ vom 18. Juli 2005, ist jedoch für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich, die durch Landesmittel gefördert werden, eine Vereinbarung mit den betroffenen Gemeinden über die Umlegung der Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge abzuschließen. In dieser Vereinbarung wird festgehalten, wie die anteiligen Sanierungskosten berechnet werden und auf welchen Zeitraum diese aliquot verteilt werden. Diese Vereinbarungen müssen als Beilage dem ersten Flüssigmachungsantrag für Landesmittel beigelegt werden.

Antrag:

Der Finanzreferent bringt die vorliegenden Vereinbarungen (Beilage ./C) vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag, mit den betroffenen Gemeinden die vorgeschriebenen Vereinbarungen abzuschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John

17. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Nach einer Empfehlung des Finanzausschusses soll die Wasseranschlussgebühr ab 01. Jänner 2016 mit € 12,81 pro m² der Bemessungsgrundlage (bisher € 12,66) festgesetzt werden. Die entsprechende Mindestwasseranschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2016 von € 1.899,00 auf € 1.922,00 (entspricht 150 m² der Bemessungsgrundlage) erhöht werden.

Den angeführten Beträgen ist gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzuzurechnen.

Die Erhöhung der Wasseranschlussgebühren ist auf Grund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Voranschlagserrlass) notwendig um nicht der Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln verlustig zu werden.

Des Weiteren soll auf Grundlage der Rechtsauskunft IKD (Gem-)-010097/221-2011-Ram-Wm vom 12. August 2011 aus § 3 Punkt 8 der Wassergebührenordnung („Schwimmbecken im Freien, die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, sind der Bemessungsgrundlage zuzuzählen“) der Halbsatz „die an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind“ ersatzlos gestrichen werden.

Alle übrigen Bestimmungen betreffend Wassergebühren sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit soll auch im heurigen Jahr wiederum eine entsprechende neue Gebührenordnung beschlossen werden, anstatt die Gebühren im Zuge der Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages anzupassen.

Die dementsprechende Wassergebührenordnung soll mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 in Kraft treten, gleichzeitig soll die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 15. Dezember 2014 außer Kraft treten.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Wasseranschlussgebühren sowie die Bestimmung betreffend der Schwimmbecken im Freien wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen. Die dementsprechende Wassergebührenordnung (Beilage ./D) soll daher mit 01. Jänner 2016 in Kraft treten bzw. soll die Wassergebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 15. Dezember 2014 gleichzeitig außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

18. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Auf Grund einer Empfehlung des Finanzausschusses soll die Kanalbenützungsgebühr ab 01. Jänner 2016 um 0,28 % von € 3,60 auf € 3,61 angehoben werden.

Die Kanalanschlussgebühr soll von derzeit € 21,13 auf € 21,38 pro m² der Bemessungsgrundlage angepasst werden. Die entsprechende Mindestkanalanschlussgebühr soll ab 01. Jänner 2016 von € 3.169,00 auf € 3.207,00 erhöht werden.

Sämtlichen angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % hinzuzurechnen.

Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr und der Kanalanschlussgebühren ist auf Grund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Voranschlagserlass) notwendig um nicht der Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln verlustig zu werden. Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit soll auch im heurigen Jahr wiederum eine entsprechende neue Gebührenordnung beschlossen werden, anstatt die Gebühren im Zuge der Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages anzupassen.

Des Weiteren soll auf Grundlage der Rechtsauskunft IKD (Gem-)-10097/221/-2011-ram-Wm vom 12. August 2011 aus § 3 Punkt 8 der Kanalgebührenordnung („Schwimmbecken im Freien, die an die Kanalisationsanlage angeschlossen sind, sind der Bemessungsgrundlage zuzuzählen“) der Halbsatz „die an die Kanalisationsanlage angeschlossen sind“ ersatzlos gestrichen werden.

Alle übrigen Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Die dementsprechende Kanalgebührenordnung soll mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 in Kraft treten, gleichzeitig soll die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 15. Dezember 2014 außer Kraft treten.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Kanalbenützungsgebühr, die Kanalanschlussgebühren sowie die Bestimmung betreffend der Schwimmbecken im Freien wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen. Die dementsprechende Kanalgebührenordnung (Beilage ./E) soll daher mit 01. Jänner 2016 in Kraft treten bzw. soll die Kanalgebührenordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 15. Dezember 2014 gleichzeitig außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

19. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Lustbarkeitsabgabeordnung ab 01. März 2016;

StR. Höpolseder:

Mit 01. März 2016 wird das OÖ Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 in Kraft bzw. das OÖ Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 außer Kraft treten. Im neuen Gesetz ist die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben, welche auf Eintrittsgeldern beruhen, nicht mehr vorgesehen. Eine Einhebung könnte jedoch auf Grund

der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes weiterhin vorgenommen werden. Des Weiteren ist im neuen Gesetz die Besteuerungsmöglichkeit von Unterhaltungsgeräten (zB Dartautomaten etc.) nicht mehr enthalten. Im Gegenzug dazu, wurde die Möglichkeit geschaffen, Wettterminals mit einer monatlichen Lustbarkeitsabgabe bis zu € 250,00 pro Apparat zu besteuern.

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, in die vom Gemeinderat zu beschließende neue Lustbarkeitsabgabeordnung die Besteuerung von Lustbarkeiten, welche auf Eintritten beruhen, nicht mehr aufzunehmen, um eine entsprechende Auslastung der Veranstaltungsstätten der Stadtgemeinde Gmunden lukrieren zu können und um keine Wettbewerbsnachteile mit den umliegenden Gemeinden zu erleiden.

Des Weiteren soll die Möglichkeit aufgegriffen werden, Wettterminals zu besteuern. Es wurde vom Finanzausschuss vorgeschlagen, einen monatlichen Satz von € 200,00 pro Apparat dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung zu empfehlen.

Weiters soll der Betrieb von Spielapparaten (zB Photoplays etc.) hinkünftig mit € 50,00 pro Apparat (bisher € 43,00) bzw. in Betrieben mit mehr als acht Apparaten mit € 75,00 pro Apparat (bisher € 73,00) besteuert werden.

Eine dementsprechende Lustbarkeitsabgabeordnung soll mit Wirksamkeit 01. März 2016 in Kraft treten, gleichzeitig soll die Lustbarkeitsabgabeordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 29. Oktober 1984 außer Kraft treten.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wettterminals wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. März 2016 beschließen. Die dementsprechende Lustbarkeitsabgabeordnung (Beilage ./F) soll mit 01. März 2016 in Kraft treten bzw. die Lustbarkeitsabgabeordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 29. Oktober 1984 gleichzeitig außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

20. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze und der Hundeabgabe für das Kalenderjahr 2016;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages der Stadtgemeinde Gmunden ist es notwendig, die Hebesätze der Grundsteuer und die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2016 festzusetzen.

Die Grundsteuer-Hebesätze und die Hundeabgabe sollen wie folgt beschlossen werden:

a) Grundsteuer:

Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):

500 v.H. des Messbetrages

Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):

500 v.H. des Messbetrages

b) Hundeabgabe:

a) Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind € 20,00

b) sonstige Hunde € 60,00 (bisher € 58,00, seit 2014 unverändert)

Ermäßigungen im Ausmaß von 50 % der Normalgebühr für den ersten Hund erhalten über Ansuchen jene Personen, deren Einkommen nicht höher liegen als 20 % über den jeweils geltenden ASVG-Richtsätzen (Mindestpensionen). Das Pflegegeld (vormals Hilflosenzuschuss) wird nicht zur Bemessungsgrundlage gerechnet.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Grundsteuerhebesätze und die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2016 wie im Amtsvortrag ausgeführt festsetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

21. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung für den kommunalen Friedhof der Stadtgemeinde Gmunden ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen über den Voranschlag 2016 hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende (seit 2014 unveränderten) Gebühren für den kommunalen Friedhof ab 01. Jänner 2016 um ca. 3 % (gerundete Beträge) zu erhöhen:

- Grabplatzgebühren (inkl. Urnennischen, diese auf 10er Stellen gerundet)
- Beisetzungsgebühren
- Friedhof-Sondergebühren
- Gebühren für die Auflassung von Gräbern
- Gebühr anlässlich von anonymen Bestattungen

Die Friedhofgebühr soll ab 01. Jänner 2016 von € 19,00 auf € 20,00 angehoben werden.

Alle übrigen Bestimmungen der Friedhofgebührenordnung sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Änderungen ab 01. Jänner 2016 beschließen. Die dementsprechende Friedhofgebührenordnung (Beilage /G) soll daher ab 01. Jänner 2016 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Friedhofgebührenordnung vom 12. Dezember 2013 außer Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

22. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltzeder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2016 hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende (seit 2014 unveränderten) Entgelte für den evangelischen Friedhof ab 01. Jänner 2016 um ca. 3 % (gerundete Beträge) zu erhöhen:

- Grabplatzentgelte,
- Beisetzungsentgelte,
- Friedhof-Sonderentgelte,
- Entgelte für die Auflassung von Gräbern,
- Entgelt für die Benützung der Leichenhalle (Kapelle)

Das Friedhofentgelt soll ab 01. Jänner 2016 von derzeit € 19,00 auf € 20,00 pro Jahr angepasst werden.

Alle übrigen Bestimmungen der Tarifordnung für den evangelischen Friedhof Gmunden sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag angeführten Änderungen ab 01. Jänner 2016 beschließen. Die dementsprechende Tarifordnung für den evangelischen Friedhof (Beilage ./H) soll daher ab 01. Jänner 2016 in Kraft treten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

23. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Büchereitarife ab dem Finanzjahr 2016;

StR. Höpoltseeder:

Der Finanzausschuss der Stadtgemeinde Gmunden hat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden auf Grund eines Vorschlages der Leiterin der Stadtbücherei Gmunden empfohlen, die Tarife der Stadtbücherei ab 01. Jänner 2016 wie folgt festzusetzen:

Medienart	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Mindestpensionisten
Bücher (Ausleihzeit 4 Wochen)	€ 0,60	€ 1,50	€ 0,60
Jahreskarte	€ 8,00	€ 55,00	€ 8,00
Verlängerung (pro Woche)	€ 0,10	€ 0,50	€ 0,10
Hörbücher (Ausleihzeit 2 Wochen)	€ 1,80	€ 1,80	€ 1,80
Verlängerung (pro Woche)	€ 0,80	€ 0,80	€ 0,80
DVD (Ausleihzeit 1 Woche)	€ 2,20	€ 2,20	€ 2,20
Verlängerung (pro Woche)	€ 1,10	€ 1,10	€ 1,10
Zeitschriften (Ausleihzeit 4 Wochen)	€ 0,70	€ 0,70	€ 0,70
Verlängerung (pro Woche)	€ 0,10	€ 0,10	€ 0,10
Fernleihe (Ausleihzeit 4 Wochen)	€ 12,00	€ 12,00	€ 12,00
Verlängerung (pro Woche)	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50
Mahnspesen	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50

Die angeführten Bestimmungen enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 % (Mahnspesen sind umsatzsteuerfrei).

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Stadtbücherei wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

24. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltseeder:

Festsetzung der Tarife des Stadttheaters ab 01. Jänner 2016:

Nach einer Empfehlung des Finanzausschusses sollen die Miete für den Theatersaal, der sonstigen Räumlichkeiten bzw. die Tarife für die diversen Leistungen ab dem Finanzjahr 2016 wie folgt festgesetzt werden:

1)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>bis</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter)	€ 310,00
2)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik und 1 Mitarbeiter)	€ 650,00
3)	Benützung des Kinosaales (kleiner Saal), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden, ohne Personal, inkl. Betriebskosten)	€ 290,00
4)	Veranstaltungstarif (inkl. Miete großer Saal bis zu 6 Stunden (ausgenommen Galerie im 2. OG, Kosten für die WC-Betreuung, die Reinigung und die Garderobenbetreuung), Miete Bar im 1. OG, Miete Bar im Kellerbereich, Sesselein- und Ausbau, Tische stellen, 5 Stunden Arbeitszeit für Aufbau, Miete bis zu 100 Stück Sessel, Miete bis zu 20 Stück Tische und Haustechnik)	€ 2.200,00
5)	Benützung der Bar im 1. Stock (inklusive Foyer), pro Veranstaltung (bis zu 4 Stunden)	€ 275,00
6)	für jede weitere angefangene Stunde (inkl. Betriebskosten)	€ 70,00
7)	Benützung der Bar im Erdgeschoss, pro Veranstaltung	€ 150,00
8)	Kostenersatz für Sesselein- und Ausbau anlässlich einer Veranstaltung	€ 730,00
9)	Stundensatz, je Bediensteter (Aufbau, Abbau, Reinigung, Proben, Garderobe, etc.)	€ 46,00
10)	Garderobe, je Ablagestück	€ 0,83
11)	Pauschale für Kartenvorverkauf für jede Veranstaltung pro Vorstellung	€ 27,00
12)	Vermietung der Lautsprecheranlage (pro Tag)	€ 105,00
13)	Vitrinenmiete, je Vitrine und angefangenem Jahr	€ 70,00

- Den angeführten Tarifen wird die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzugerechnet.
- Bei Sesselein- und Ausbauten, welche in Eigenregie durch einen Veranstalter durchgeführt werden, ist die Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Gmunden zum Stundensatz obligatorisch.
- Die Festsetzung der Saalmiete anlässlich von Filmvorführungen für Schulklassen obliegt dem Geschäftsführer.
- In den Tarifen für die Vermietung von Räumlichkeiten sind sämtliche Betriebskosten enthalten.
- Im Falle von reservierten Räumlichkeiten, welche wieder storniert werden, wird ein Entgelt von 25 % des ursprünglich vereinbarten und vorzuschreibenden Entgeltes der entsprechenden Räumlichkeiten eingehoben.
- Der Geschäftsführer soll berechtigt werden, potenziellen Veranstaltern Nachlässe auf die angeführten Tarife einzuräumen, sofern in den Tarifen inkludierte Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen (Benützung der Säle anlässlich von Filmvorführungen, Benützung des kleinen Saales anlässlich von Diavorträgen, Lesungen, etc., alle sonstigen Tarife in Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. die Tarife für den Kinopächter und die Kulturinitiative 08/16) sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Festlegung der Subventionierung von Veranstaltungen im Stadttheater (und in allen anderen gemeindeeigenen Veranstaltungsorten) ab 01. Jänner 2016:

Im Zuge der Beratung der Tarife für das Kalenderjahr 2016 wurde in der letzten Sitzung des Finanzausschusses festgehalten, dass ab dem Finanzjahr 2016 der Leiter der Kulturabteilung als Zuständiger für die Vergabe aller Veranstaltungsstätten eingesetzt werden soll. Für einen geregelten Ablauf bzw. um die Anzahl der Ansuchen für Zuschüsse zu den einzelnen Veranstaltungen hinten halten zu können wird vorgeschlagen, folgende Bestimmungen ab 01. Jänner 2016 zu schaffen:

- Dem Leiter der Kulturabteilung soll zugestanden werden, einen Nachlass von maximal 20 % auf die Tarife der einzelnen Veranstaltungsorten (zusätzlich zu den Regelungen bei den Tarifen der einzelnen Veranstaltungsorten) einzuräumen. Der Finanzausschuss ist halbjährlich von den dadurch begünstigten Veranstaltungen zu informieren.
- Weitere Nachlässe für Saal- und Platzmieten sind grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Sollten trotzdem entsprechende Ansuchen bei der Stadtgemeinde Gmunden einlangen, sollen diese bei kommerziellen Veranstaltern von Amts wegen abgelehnt werden. Ansuchen von Non-Profit Organisationen sollen jedoch dem Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für das Stadttheater bzw. die Vorgangsweise der Subventionierung von Veranstaltungen in den gemeindeeigenen Veranstaltungsorten – wie im Amtsvortrag ausgeführt - mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

25. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Tarifen des OÖ Verkehrsverbundes ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG hat die Stadtgemeinde Gmunden informiert, dass für die Zone Gmunden eine Tarifanpassung ab 01. Jänner 2016 geplant ist.

Ab 01. Jänner 2016 sollen demnach folgende Tarife nach einer Empfehlung des Finanzausschusses Geltung finden:

Fahrkartenart:	bisherige Tarife OÖVV	vorgeschlagene Tarife ab 01.01.16
Einzelfahrt Vollpreis	€ 2,00	€ 2,10
6-Einzelfahrten	€ 6,80	€ 7,20
Einzelfahrt ermäßigt	€ 1,10	€ 1,20
Einzelfahrt Halbp reis	€ 1,00	€ 1,10
6-Einzelfahrten ermäßigt	€ 3,40	€ 3,70
Tageskarte Vollpreis	€ 4,00	€ 4,20
Tageskarte ermäßigt	€ 2,20	€ 2,40
Tageskarte Halbp reis	€ 2,00	€ 2,10
6-Tageskarten Vollpreis	€ 12,80	€ 13,70
Wochenkarte	€ 8,40	€ 8,70
Monatskarte	€ 28,80	€ 29,70
Jahresnetzkarte	€ 282,00	€ 288,00
Jugendticket-Netz	---	€ 63,60
Haustarife:		
Familien-Tageskarte	€ 4,20	€ 4,50
Fam. Jahresnetzkarte	€ 355,00	€ 360,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 %.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für den OÖ Verkehrsverbund wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

26. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung von Tarifen der Freiwilligen Feuerwehr Gmunden ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2016 hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende Tarife der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Gmunden ab 01. Jänner 2016 abzuändern:

Mindesttarif für das Öffnen von Aufzügen bzw. Liftanlagen, pro Fall € 300,00
(Pauschale - arbeitsintensive Einsätze nach Aufwand)

Mindesttarif für Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, pro Fall € 300,00

(Pauschale – arbeitsintensive Einsätze nach Aufwand)

Die angeführten Tarife waren bisher jeweils mit € 242,00 festgesetzt und sind seit dem Jahre 2010 unverändert.

Die angeführten Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
Alle übrigen Tarife und Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Freiwilligen Feuerwehr Gmunden wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

27. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife des Stromkostenersatzes anlässlich des Wochenmarktes ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltzeder:

Im Rahmen der Vorberatungen für den Voranschlag 2016 hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden folgende Tarife für den Stromkostenersatz des Wochenmarktes ab 01. Jänner 2016 empfohlen:

Stromkostenersatz (Strompauschale) für Normalstrom im Rahmen des Wochenmarktes, pro Anschluss und Markttag	€ 4,00
Stromkostenersatz (Strompauschale) für Starkstrom im Rahmen des Wochenmarktes, pro Anschluss und Markttag	€ 8,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife „Stromkostenersatz anlässlich des Wochenmarktes“ wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

28. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Tarifen für die Vermietung des neuen Musikschulsaales;

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzausschuss hat in seinen Vorberatungen im Zuge der Erstellung des Voranschlages dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, folgende Tarife ab Inbetriebnahme des neuen Musikschulsaales zu schaffen:

Saal und Foyer mit Galerie, bis zu 3 Stunden (inkl. Personal)	€ 350,00
jede weitere Stunde	€ 70,00
Auf- bzw. Abbau pro Stunde	€ 46,00

Es ist obligatorisch, dass bei Benützung der Räumlichkeiten ein Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigter der Stadtgemeinde Gmunden anwesend ist.

Die angeführten Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für die Vermietung des neuen Musikschulsaales wie im Amtsvortrag ausgeführt ab dessen Inbetriebnahme beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

29. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife des Kapuzinerklosters ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltsecker:

Auf Grund der Vorberatungen des Voranschlages 2016 hat der Finanzausschuss folgende Änderungen betreffend den Tarifen des Kapuzinerklosters ab 01. Jänner 2016 vorgeschlagen:

- Streichung des Tarifes „Kostenbeitrag für eine Agape bei Hochzeiten bzw. für ähnliche Feierlichkeiten bzw. der Tarife für Seminare im Kloster;
- Anpassung der Tarife „Benützung des Refektoriums, pro Stunde von € 48,00 auf € 50,00 bzw. des Tarifes „Benützung aller sonstigen Räume und des Innenhofes, pro Stunde“ von € 24,00 auf € 25,00;
- Schaffung der Tarife „Benützung des Klosters für Veranstaltungen, bis 4 Stunden zu € 80,00 bzw. für jede weitere Stunde zu € 20,00;
- Klarstellung, dass bei den „Herbergstarifen“ keine Verpflegung inkludiert ist;
- Klarstellung, dass die Tarife für die Benützung des Klosters nur die anfallenden Mietentgelte und nicht die Reinigung beinhalten;

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend das Kapuzinerkloster sollen bis auf weiters unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die angeführten Änderungen der Tarife und Bestimmungen des Kapuzinerklosters – wie im Amtsvortrag ausgeführt - mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

30. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Tarife für die Volksbank-Arena ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltsecker:

Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden im Rahmen seiner Vorberatungen für den Voranschlag 2016 empfohlen, folgende Tarife betreffend die Volksbank-Arena (Sporthalle) ab 01. Jänner 2016 zu beschließen:

Gesamthalle einschließlich Galerie	pro Stunde	€	190,00
Tribüne (auf Hallenboden) (Mindesttarif € 250,00)	je lfm	€	10,00
Banden, Netze, Fußballtore	pro Benützung	€	20,00
Verleih von Tischen	pro Tisch und Tag	€	1,45
Verleih von Sesseln	pro Sessel und Tag	€	0,35
Verleih der LED Elemente (Fläche pro Element ca. 1m ²)	pro Element und Tag	€	50,00
Mindestbetrag pro Tag		€	500,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Jede Benützung der Sporthalle, durch wen auch immer, ist entgeltpflichtig. Des Weiteren ist die Anwesenheit eines Bevollmächtigten während der Benützung der Räumlichkeiten (Stundensatz wird zusätzlich in Rechnung gestellt) obligatorisch.

Der Geschäftsführer des Sportzentrums soll –wie bisher- ermächtigt werden, mit potenziellen Veranstaltern Pauschalen, die zwischen den Eigenregiekosten und den o.a. Tarifen liegen, zu vereinbaren. Die bisher verrechneten Jahrespauschalen für Sportvereine und Schulen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Volksbank-Arena (Sporthalle) wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

31. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Tarifen der Kulturabteilung ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzausschuss hat dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden die Abänderung folgender Tarife der städt. Kulturabteilung mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 empfohlen:

- Schaffung eines Tarifes für den „Verleih von Tischen für Veranstaltungen zu € 5,00 (netto) pro Tisch und Tag;
- Streichung des Tarifes „Verleih des Video-Databeamers inkl. Musikanlage“;

Des weiteren sollen die Inseratarife für die Stadtzeitung „mittendrin“ wie folgt abgeändert (verbilligt!) werden:

<u>Format</u>	<u>Nettopreis</u>
1 Seite (Abmessung 266 x 190)	€ 1.300,00
½ Seite (Abmessung 133 x 190)	€ 650,00
1/3 Seite (Abmessung 88 x 190 oder 266 x 61)	€ 400,00
¼ Seite (Abmessung 66 x 190)	€ 290,00
1/6 Seite (Abmessung 133 x 61)	€ 210,00
1/12 Seite (Abmessung 66 x 61)	€ 110,00
1/24 Seite (Abmessung 33 x 61)	€ 55,00

Die angeführten Tarife verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Umsatzsteuer.

Folgende Rabatte sollen ab 01. Jänner 2016 bei Schaltung von mehreren Inseraten gewährt werden:

Bei Buchung von 2 Inseraten	3% Rabatt
Bei Buchung von 3 Inseraten	5% Rabatt
Bei Buchung von 4 Inseraten	10% Rabatt
Bei Buchung von 5 Inseraten	15% Rabatt
Bei Buchung von 6 Inseraten	20% Rabatt

Die Inserate sind in Serie zu buchen und werden nach Erscheinen des ersten Inserates als Gesamtbetrag abzüglich des gewährten Rabattes in Rechnung gestellt

Alle weiteren Tarife und Bestimmungen betreffend der Kulturabteilung sollen bis auf Weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Abänderung der Tarife der Kulturabteilung wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

32. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Museumstarifen ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpoltzeder:

Der Finanzausschuss hat im Zuge seiner Vorberatungen zum Voranschlag 2016 dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden empfohlen, die Entgelte für Veranstaltungen in den Museumsräumlichkeiten (unverändert seit 2009) wie folgt abzuändern:

<u>Entgelte für Veranstaltungen in den Museumsräumlichkeiten:</u>	Tarife ab 2016	bisherige Tarife
Benützung der Museumsräumlichkeiten (für Veranstaltungen) für die ersten drei Stunden (Montag bis Sonntag, inkl. Betriebskos-	€ 190,00	€ 150,00

ten und Stundensatz für 1 Bediensteten)
für jede weitere angefangene Stunde

€ 50,00

€ 39,00

Grundsätzlich ist die Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Gmunden während der Benützung der Räumlichkeiten des Museums obligatorisch.

Den angegebenen Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 % hinzuzurechnen.

Alle weiteren Museumstarife (Eintrittspreise, Kostenersätze für Kopier- und Scankosten, Tarife betr. digitalisierte „Salzkammergut-Zeitung“) sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife für „Veranstaltungen in den Museumsräumen“ wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

33. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung bzw. Schaffung von Tarifen der Tennishalle ab 01. Jänner 2016 bzw. ab 01. Mai 2016;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen des Voranschlages 2016 hat der Finanzausschuss folgende Änderungen der Tarife der Tennishalle ab 01. Jänner 2016 vorgeschlagen:

- Schaffung eines Tarifes für die sogen. „Hallenoption“ zu € 3,00 inkl. 20 % USt. – Einhebung des entsprechenden Betrages bei Reservierung als fixes Entgelt – ungeachtet dessen ob schließlich gespielt wird oder nicht.
- Schaffung eines Tarifes „Kostenersatz für Tischtennis“ zu € 3,00 (inkl. 20 % USt.) pro angefangener Stunde.
- Eine Squash-Box in der Tennishalle wird als neueste Attraktion als Indoorgolf-Abschlagplatz verwendet. Für die Benützung soll ein Entgelt von € 9,00 (inkl. 20 % USt.) pro angefangener halber Stunde eingehoben werden.

Des weitern soll folgender Tarif ab 01. Mai 2015 abgeändert werden:

- Anpassung des Tarifes „Entgelt für die Vermietung einer Sportlerwohnung, Grundpreis pro Tag und Wohnung (1 bis 2 Personen) von € 41,00 auf € 45,00 (Tarife inkl. USt., ab Mai 2016 13 % USt.).

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die angeführten Tarife der Tennishalle mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 bzw. 01. Mai 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

34. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Stundensätze für Gemeindebedienstete ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen für den Voranschlag 2016 hat der Finanzausschuss empfohlen, infolge der gestiegenen Personalkosten die Stundensätze für Arbeiten, welche von Gemeindebediensteten geleistet werden, ab 01. Jänner 2016 wie folgt festzusetzen (lineare Steigerung um € 1,00/Stunde):

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz

€ 47,00

bisher € 46,00

Stundensatz für Meister

€ 52,00

bisher € 51,00

Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde)	€ 94,00	bisher € 92,00
<u>Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:</u>		
Stundensatz	€ 46,00	bisher € 45,00
<u>EDV-Technik-Stundensatz:</u>		
Stundensatz	€ 52,00	bisher € 51,00

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Bestimmungen der Stundensätze wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 seine Zustimmung geben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

35. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung von Grundbenützungstarifen ab 01. Jänner 2016;

StR. Höpolseder:

Im Zuge der Vorberatungen des Voranschlages 2016 hat der Finanzausschuss folgende Änderungen betreffend der Grundbenützungsentgelte ab dem Finanzjahr 2016 vorgeschlagen:

- generelle Anpassung der Grundbenützungstarife um ca. 3 % (auf 5 Cent gerundete Beträge, ohne der Tarife für die SEP-Arena bzw. den Fliegerschulsporthplatz), letztmalige Erhöhung ab dem Finanzjahr 2014;
- Anpassung des Tarifes (TP22) „Benützung Landungsbrücken, Bootsstege, etc. je angefangenem m² jährlich von € 4,80 auf € 8,00 (jeweils netto, Anmerkung: Vergleichstarif der ÖBF kostet dzt. € 11,76);
- Anpassung des Tarifes TP43 („Benützung Gemeindegrund als Zugang, Abstell- oder Lagerflächen für private Zwecke, pro angef. m² und Jahr“) von derzeit € 1,20 auf € 1,50. Anpassung des Mindesttarifes von € 17,90 auf € 20,00 (Tarife jeweils netto);
- Schaffung eines Tarifes (TP 35a) Benützung öffentlichen Gemeindegrundes für einen reservierten PKW-Abstellplatz, pro Jahr und Platz zu € 300,00 (netto);
- Streichung des Tarifes TP44 („Benützung von Gemeindegrund als Abstell- oder Lagerfläche für gewerbliche Zwecke“);
- Anpassung des Tarifes TP45 („Vermietung von PKW-Abstellflächen vor den gemeindeeigenen Häusern Satoristraße 27, 27a und 27b, pro Platz und Monat von € 8,70 auf € 10,00 (Tarife jeweils netto)
- Schaffung eines Tarifes „Vermietung eines Busparkplatzes, pro Bus und Jahr“ zu € 800,00 (netto);
- Es existieren bei den Grundbenützungsentgelten mehrere Tarife für die Verpachtung von Gemeindegrund, welche nach m² abgerechnet werden. Für diese Art der Grundbenützungsentgelte soll bei Abschluss von neuen Benützungsbereinkommen ein Mindestsatz von € 20,00 netto zur Anwendung kommen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Abänderung der Grundbenützungstarife wie im Amtsvortrag ausgeführt mit Wirksamkeit 01. Jänner 2016 beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Frostel MSc., GR John, GR Peganz

36. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Organisationsstatutes der städt. Kindergärten und Krabbelstuben als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art ab 01. Jänner 2016;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

37. Bericht über die erfolgten Auftragsvergaben hinsichtlich der Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden;

StR. DI Kaßmannhuber:

Hinsichtlich der Erweiterung und Teilsanierung der Landesmusikschule Gmunden hat, entsprechend der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 31.03.2014, der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.11.2015 nachstehende Firmen mit den jeweiligen Arbeiten einstimmig beauftragt:

Gewerk	Firma	Auftragssumme (inkl. USt.)
Wandverkleidung - Abgehängte Decken Saal neu	Fa. Baumgartner, Ebensee	140.251,52
Außenanlagen – Asphaltarbeiten	Fa. Strabag, Pinsdorf	148.780,13
Außenanlagen – Pflasterarbeiten	Fa. Strabag, Pinsdorf	85.002,53

Antrag:

Die Beauftragung durch den Stadtrat vom 17.11.2015, entsprechend der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 31.03.2014, wird zur Kenntnis genommen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

38. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parzelle 364/8, KG. Ort-Gmunden, (Teil aus 364/1) von dzt. Grünland, land- u. forstwirtschaftliche Nutzung in Bauland-Betriebsbaugebiet (Fa. Poll-Nußbaumer) - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vom 16.11.2015 wurde die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig positiv beurteilt.

Es ist die Umwidmung der Parz. 364/8, KG. Ort-Gmunden, (Teil aus 364/1) von dzt. Grünland land- u. forstwirtschaftl. Nutzung in Bauland-Betriebsbaugebiet vorgesehen.

Konkret soll die Umwidmungsfläche mit einem Flächenausmaß von ca. 2100 m² für eine Erweiterung der LKW-Abstellplätze am Betriebsareal der Fa. Poll/Nußbaumer dienen.

Der Umwidmungsantrag entspricht den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 02 der Stadtgemeinde und liegt weiters auch bereits eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Hinterwirth vom 29.09.2015 vor.

Gemäß § 35 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 idgF. Novelle 2015 kann eine Beschlussfassung im Gemeinderat (Einleitung des Verfahrens) sowie das Stellungnahmeverfahren (öffentliche Dienststellen) entfallen, wenn wie beim gegenständlichen Antrag, die Änderung in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt. Die Mitglieder des Gemeinderates sind in diesem vereinfachten Verfahren vor Beschlussfassung über die vorbereitenden Maßnahmen entsprechend zu informieren.

Dieser geänderten gesetzlichen Verfahrensbestimmung wurde mit Schreiben vom 17.11.2015 (e-mail) nachgekommen.

In dieser Gemeinderatssitzung ist daher die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 364/8, KG. Ort-Gmunden, (Teil 364/1), von dzt. Grünland land- u. forstwirtschaftl. Nutzung in Bauland-Betriebsbaugebiet beschließen (endgültige Beschlussfassung).

Rechtsgrundlage:

§ 35 Abs. 4 OÖ. ROG 1994 idgF., Novelle 2015

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Höpolseder, Vzbgm. Enzmann, GR Gärber

39. Beratung u. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 16/3, KG. Schlagen, östlich des Schlosses Cumberland, von dzt. Grünzug in Sondergebiet des Baulandes-Pflegeheim, im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Pflegeheims - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsausschusses vom 21.05.2015 wurde die geg. Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich beschlossen.

Die Änderung betrifft die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 16/3, KG. Schlagen östlich des Schlosses Cumberland, von dzt. Grünzug = Stadtprägendes Gliederungselement (zT. bewaldet) und markanten Baumreihen in Sondergebiet des Baulandes –Pflegeheim iZm. mit dem Neubau eines Pflegeheims.

Da die Unterbringung der Pflegebedürftigen in den Räumlichkeiten des Schlosses Cumberland nicht mehr zeitgemäß ist und verschiedene gesetzl. Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können, sollen die Pflegebetten auf mehrere Gemeinden aufgeteilt und in Gmunden ein Neubau für ein Pflegeheim mit ca. 40 Betten entstehen. Lagemäßig sollte dieser Neubau im östlichen Grundstücksbereich angrenzend an das Wohngebiet „Hofgarten“ errichtet werden. Der Neubau würde damit in ausreichender Distanz zum Schloss Cumberland situiert werden und existiert in diesem Bereich auch kein wertvoller Baumbestand.

Sowohl im ÖEK Nr. 2/2014 als auch im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 04/2014 ist das zur Umwidmung beantragte Teilgrundstück aus Parz. 16/3, KG. Schlagen dzt. als Wald (im Sinne des Forstgesetzes) ausgewiesen, wobei es im Flächenwidmungsplan widmungsmäßig Bestandteil eines Grünzuges ist (stadtbildprägendes Gliederungselement, z.T. bewaldet).

Ein Neubau auf gegenständlichem Teilgrundstück erscheint nur auf der Richtung Norden fallenden Seite des Höhenrückens vertretbar, wobei der gewidmete Grünzugsstreifen südseitig in einer Breite von ca. 20-30 m bestehen bleiben soll. Hierfür waren insbesondere folgende Überlegungen maßgeblich:

- Der Bauplatz des Pflegeheims soll auf dem nordöstlichen Teil der Waldparzelle 16/3 ausgewiesen werden.
- Der dzt. nördlich der Kuppe des Höhenrückens verlaufende Fußweg soll von der Grundrissfläche des Baukörpers möglichst nicht überschritten werden.
- Die Höhenentwicklung des Neubaus an diesem Fußweg (Südseite) soll drei Geschosse nicht überschreiten.
- Die Zufahrt (zum neuen Pflegeheim samt Eingangsvorplatz) soll vom best. Weg an der Nordseite erfolgen.
- Notwendige Grünflächen (z.B. Erholungsflächen im Freien, Rundgang für Behinderte etc.) sollten möglichst südlich und westlich des Heims, Richtung anschließenden Wald ausgewiesen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der gewählte Standort für das Heim im Osten des 5 ha großen Landesareals gegenüber der Situierung im Schloss eine Verbesserung bezüglich

- ruhige Lage im Naturraum (parkähnlicher Wald)
- deutlich größerer Abstand, ca. 150 m zum Betriebsbaugebiet (Fural)
- deutlich verbesserte Pflege (Einzelzimmer) für die Patienten u. kurzen Funktionswegen (z.B. Personal)

darstellt.

Für das Projekt soll eine Umwidmung des Grünzuges zu Sondergebiet des Baulandes „PFH – Pflegeheim“ festgelegt u. ein entsprechender Umgebungsbereich für bauliche Erweiterungen und PKW-Stellplätze berücksichtigt werden. Weiters liegen im Umwidmungs- u. anschließenden Grünzugsbereich Waldflächen. Um die von der Forstbehörde geforderten Abstandsbestimmungen einzuhalten, wird die Waldfläche im westlichen u. südlichen Umgebungsbereich der Widmung entsprechend reduziert. Weiters wurde nach einem Vorgespräch bei der Forstbehörde auch die Baulandausweisung Richtung Süden u. Westen verkleinert.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht des Raumordnungszielen und –grundsätzen und ist im öffentlichen Interesse gelegen. Dies deshalb, da die dzt. Unterbringung der Patienten im Schloss Cumberland eine moderne wirkungsvolle Pflege kaum mehr gestattet und ein funktionsgerechter Umbau aus Gründen des Denkmalschutzes unmöglich erscheint. Vom Landesgrundstück erfüllt nur der gegenständliche Bauplatz am Ostende des Waldgrundstückes die notwendigen Stand-

ortskriterien, da eine Lage vor oder hinter dem Schloss aus Gründen des Denkmalschutzes, des Ortsbildes u. der Nähe zum nördlichen Betriebsbaugebiet nicht in Frage kommt. Die etwa 2,4 ha umfassende Waldfläche wird durch die Umwidmung um ca. 0,45 ha reduziert, wobei geachtet wurde, dass die Fläche zwischen Schloss u. neuem Bauplatz kompakt als Grünzug (teilweise Wald) und die Verbindung entlang der Hangkuppe zur Waldfläche oberhalb des Krottensees zur Gänze erhalten bleibt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 23.07.2015 wurde das Behördenverfahren eingeleitet und alle betroffenen öffentlichen Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Hiezu erfolgten ausschließlich positive Äußerungen.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 11.09.2015 wurde das Parteienverfahren eingeleitet und alle betroffenen Anrainer von der Flächenwidmungsplan-Änderung in Kenntnis gesetzt bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen. Hiezu erfolgten keine Rückmeldungen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 16/3, KG. Schlagen, östlich des Schlosses Cumberland, von dzt. Grünzug in Sondergebiet des Baulandes – Pflegeheim, iZm. dem geplanten Neubau eines Pflegeheims, beschließen – endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§§ 33, 34 u. 36 OÖ ROG.1994, LGBl. Nr. 114/1993

GR John spricht die weitere Nutzung des Schlosses Cumberland an und meint, dass nur die Gemeinde die dzt. Sonderwidmung „Krankenanstalt“ ändern kann und daher die Gemeinde sicher rechtzeitig über eine zukünftige Verwendung informiert wird.

StR. Sageder freut sich, dass die Einrichtung Schloss Cumberland neu gebaut wird, denn der Neubau bringt Vorteile für die Patienten und Erleichterungen für das Pflegepersonal. Er meint jedoch, dass das Kleinod Schloss Cumberland im Auge behalten werden muss und die Gemeinde bei der zukünftigen Verwendung aktiv mitmischen soll, damit die neue Nutzung für alle Seiten ein Gewinn ist.

GR KR Colli schließt sich den Vorrednern an, hält jedoch fest, dass sich die Gemeinde rechtzeitig über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten Gedanken machen soll. Er verweist auf eine lange Vorlaufzeit und bringt bei dieser Gelegenheit auch wieder die Überlegungen über die zukünftige Nutzung des Landschlusses Ort in Erinnerung.

GR Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass das Schloss Cumberland im Besitz des Landes Oberösterreich ist, die Gemeinde aber hinsichtlich Widmung benötigt wird. Grundsätzlich sind aufgrund der Widmung und des Denkmalschutzes die Möglichkeiten der Nachnutzung und des Umbaus sehr eingeschränkt.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

40. Beratung und Beschlussfassung über die nochmalige Verlängerung des Neuplanungsgebietes an der Satoristraße auf den Parzellen 51/19 u. 51/20, KG. Gmunden;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumordnungsangelegenheiten vom 16.11.2015 wurde die nochmalige Verlängerung des verordneten Neuplanungsgebietes an der Satoristraße grundsätzlich beschlossen.

Zur Regelung einer neuen Bebauung auf den Grundstücken 51/20 (zur Gänze unbebaut) u. 51/19 (bebaut, jedoch große Flächen noch unbebaut), KG. Gmunden, wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.02.2013 ein Neuplanungsgebiet beschlossen.

Diese Verordnung ist seit 05.03.2013 rechtswirksam und würde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach 2 Jahren außer Kraft treten.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde das Neuplanungsgebiet an der Satoristraße um ein Jahr verlängert.

Da seitens des Eigentümers angekündigt wurde, dass der Gemeinde in nächster Zeit ein Bebauungsvorschlag für ein Wohnbauprojekt vorgelegt wird, soll das Neuplanungsgebiet nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ein Entwurf einer Verordnung über die nochmalige Verlängerung des Neuplanungsgebietes wurde vom Bauamt erstellt und soll ebenfalls beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nochmalige Verlängerung des Neuplanungsgebietes an der Satoristraße um ein weiteres Jahr sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./I) beschließen.

Rechtsgrundlage in der jeweils geltenden Fassung:

§ 45 Abs. 5 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994

Beschluss: einstimmig genehmigt

41. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Anrainer Stefan u. Petra Wiesenberger, Walter u. Mag. Heide Lüer, Ing. Harald u. Elisabeth Moser, Heinrich Wenninger, DI. Siegfried Meinhart u. Herbert Winkler, alle vertreten durch RA. Dr. Longin Josef Kempf, gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 01.07.2014, womit der Struber Consult GmbH. die baubehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage (64 Wohnungen, 1 Büro) mit Tiefgarage an der Cumberlandstraße, genehmigt wurde (Wiedervorlage);

GR. Dr. Schneditz-Bolfras führt aus:

Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde 1. Instanz vom 01.07.2014, Zl. BauR1-153/9-39659-2014, wurde aufgrund des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 19.05.2014 stattgefundenen Bauverhandlung, der Struber Consult GmbH., Hallein, die Baubewilligung für das Vorhaben „ Errichtung einer Wohnanlage (64 Wohnungen, 1 Büro) mit Tiefgarage, auf dem Grundstück 225/8, KG. Schlagen, entsprechend den bei der mündlichen Bauverhandlung aufgelegenen Projektunterlagen erteilt.

Mit Schreiben vom 24.07.2014 wurde vom Rechtsvertreter einiger Anrainer gegen den vorgenannten Bescheid des Bürgermeisters innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Mit Bescheid des Gemeinderates als Baubehörde II. Instanz v. 27.10.2014 wurde der Berufung der Anrainer Folge gegeben, der angefochtene Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz v. 01.07.2014 behoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung u. Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde 1. Instanz verwiesen. Tragender Grund für die Bescheidaufhebung war die nicht ausreichende Beurteilung der Frage eines Verstoßes gegen das Ortsbild durch das von der Baubehörde 1. Instanz bewilligte Bauvorhaben. Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Rechtsvertreterin der Bauwerberin mit Datum v. 02.12.2014, Beschwerde beim OÖ. Landesverwaltungsgericht (OÖ. LVWG) eingebracht.

Mit Bescheid v. 15.06.2015, Zahl LVwG-150554/3/DM/WP hat der OÖ. LVWG dieser Beschwerde Folge gegeben und den Bescheid des Gemeinderates v. 27.10.2014 wegen Unzuständigkeit der beschneiderlassenden Behörde von Amts wegen aufgehoben.

Diese Bescheidaufhebung wurde im Wesentlichen wie folgt begründet:

Für die Gemeinderatssitzung am 02.10.2014 wurde seitens des Stadtamtes ein näher begründeter *Beschlussantrag (Amtsvortrag) vorgelegt, die belangte Behörde möge die Berufungen abweisen und den erstinstanzlichen Bescheid bestätigen. Dieser Antrag fand unter den Mitgliedern der belangten Behörde keine Mehrheit und war der Antrag gem. § 51 Abs. 1 Oö. GemO daher abgelehnt. Angesichts der unzweifelhaften Formulierung des Beschlussantrages kann der belangten Behörde kein über diesen Antrag hinausgehender Beschlusswille zugemessen werden. Eine allenfalls anders gelagerte Entscheidung über die bei der belangten Behörde anhängigen Berufungen (Berufungen wurde Folge gegeben) kann dem Beschluss nicht unterstellt werden.*

Der in Beschwerde gezogene verfahrensrechtliche Bescheid der belangten Behörde erging damit ohne die dafür erforderliche Beschlussfassung. Nach stRsp des Verwaltungsgerichtshofes ist ein solcher Bescheid so zu betrachten, als ob er von einer unzuständigen Behörde erlassen worden wäre.

Weiters enthält die Entscheidung des OÖ. LVwG noch folgenden wesentlichen Hinweis:

Die belangte Behörde wird bei der nun neuerlich zu erfolgenden Auseinandersetzung mit den Berufungen ihre eingeschränkte Entscheidungsbefugnis, beispielsweise hinsichtlich jener Themenbereiche, die nicht von subjektiven Rechten der Berufungswerber umfasst sind (bspw Orts- u. Landschaftsbild, siehe Neuhofer, OÖ. Baurecht, 273) zu beachten haben.

In weiterer Folge wurde die Angelegenheit vom Bürgermeister in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015 aufgenommen. Der Gemeinderat hat allerdings beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Mit Schreiben vom 23.10.2015 wurden vom Rechtsvertreter der Struber Consult GmbH rechtliche Konsequenzen, insbesondere Schadenersatzforderungen, angekündigt.

Von der Baurechtsabteilung wurde ein Bescheid erarbeitet. Dieser liegt dem Amtsvortrag bei und ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Anlässlich der Behandlung im Gemeinderat sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Der Bescheid ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.
2. Der Gemeinderat wird im gegenständlichen Punkt hoheitsrechtlich als Behörde tätig. Der Gemeinderat (somit jedes einzelne Gemeinderatsmitglied) ist somit an das in Art. 18 Abs. 1 B-VG normierte Legalitätsprinzip gebunden.

Art. 18 Abs. 1 B-VG lautet:

„Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“

Die Entscheidung des Gemeinderates darf dementsprechend nur Bezug auf die Rechtslage, nicht jedoch auf politische oder willkürliche Meinungen nehmen.

3. Gemäß § 35 Oö. BauO 1994 **hat** die Baubehörde bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Baubewilligung zu erteilen. Ein Ermessensspielraum wird der Behörde somit vom Gesetzgeber nicht eingeräumt. Vielmehr hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung. Versagt die Behörde trotz Vorliegen aller Voraussetzungen die Bewilligung, handelt sie rechtswidrig.
4. Bei rechtswidrigem Verhalten einer Behörde drohen folgende Konsequenzen:
 - Strafrechtliche Verfolgung der Behörde (im konkreten Fall jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes) wegen Erfüllung des Tatbestandes des § 302 StGB (Missbrauch der Amtsgewalt). Zuletzt erfolgte dies medienwirksam gegen Gemeinderatsmitglieder der Stadtgemeinde Spital an der Drau im Zusammenhang mit der Versagung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Mobilfunkanlage.
 - Der Bewilligungswerber kann Schadenersatzansprüche gegen die Stadtgemeinde im Rahmen eines Amtshaftungsverfahrens entsprechend den Bestimmungen des AHG geltend machen.
 - Die Gemeinderatsmitglieder haften für den durch eine Amtshaftung oder einer Bestrafung nach dem VbVG der Stadtgemeinde entstandenen Schaden entsprechend den Bestimmungen des OrgHG. Demnach ist ein durch die rechtswidrige Entscheidung des Gemeinderates entstandener Schaden durch die Gemeinderatsmitglieder selbst zu tragen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird daher eindringlich eine gesetzeskonforme Beschlussfassung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Bescheid (Beilage ./J) erlassen.

GR Dr. Schneditz-Bolfras ergänzt, dass der Bescheidentwurf allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist und eine ausführliche Vorberatung und Prüfung im Rechtsausschuss stattfand, in dem ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Er berichtet, dass Fragen des Landschafts- und Ortsbildes nicht mehr Gegenstand des Berufungsverfahrens sind und daher ausjudiziert sind. Mit heutigem Tag ist noch eine Eingabe der anwaltlich vertretenen Nachbarn eingelangt, in der aufgefordert wird, diesen TO-Pkt. abzusetzen und zu veranlassen, den Berufungswerbern die Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 27.10.2014 und das diesbezügliche Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichtes zuzustellen. GR Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, warum die Nachbarn der Meinung sind, durch die Vorgangsweise des Oö. LVwG. in den Nachbarrechten verletzt worden zu sein und merkt an, dass die Gemeinde dem Oö. LVwG nicht vorschreiben kann, wem es Bescheide zuzustellen hat und kann die Gemeinde diesen Fehler auch nicht korrigieren. Bei Verfahrensfehler geht die Angelegenheit ohnehin an das Höchstgericht. GR Dr. Schneditz erklärt, dass nach den vorliegenden Eingaben die Angelegenheit noch weiter gehen und die heutige Entscheidung der Gemeinde ohnedies nicht die letzte Entscheidung in dieser Causa sein wird. GR Dr. Schneditz-Bolfras macht nochmals darauf aufmerksam, dass lediglich die Rechtskonformität des Bescheides zu prüfen ist und bei rechtswidrigem Verhalten Konsequenzen, wie Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Verfolgung drohen.

Da die Sache von weitreichender Bedeutung ist, stellt GR Dr. Schneditz-Bolfras den **Antrag**, über den vorhin verlesenen Antrag **namentlich abzustimmen**.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann führt aus, dass wie vorhin erwähnt wurde, Fragen des Landschafts- und Ortsbildes heute nicht mehr zu verhandeln sind. Diese Fragen wären aber sehr wohl z.B. in den Bauausschüssen zu behandeln und auch Begründung gewesen, diesen Baubescheid nicht auszustellen. Sie meint, dass dieser Irrtum also damals schon passiert ist und sich die Politiker nun vornehmen, dass dieser Fehler nicht mehr vorkommen darf. Für die Anrainer jedoch schaut dies anders aus: Für sie bedeutet dieser Irrtum eine wesentliche Verschlechterung der Lebenssituation und einen massiven Wertverlust ihres Besitzes. Die FPÖ Gmunden war immer gegen dieses Bauprojekt in der vorliegenden Form und hat schon oft verlangt, dass es in Gmunden endlich verbindliche Bauregeln gibt, die den Menschen Rechtssicherheit geben. Hätte es einen Bebauungsplan gegeben, wäre diese Fehlentscheidung nicht so leicht passiert.

Wegen der weitreichenden Auswirkungen für die Anrainer dieses Projektes stellt Vzbgm. Enzmann den **Gegenantrag auf geheime Abstimmung**.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass sich die BIG-Gemeinderatsfraktion gegen einen namentliche und geheime Abstimmung ausspricht und begründet dies wie folgt: Über dieses Projekt wurde in der Vergangenheit abgestimmt und viele der jetzigen Mandatäre waren auch damals anwesend. Die Abstimmung ist aufgrund von Verfahrensmängel und damaliger Entscheidungen der Fraktionen passiert. D.h., auch diese Fraktionen müssen heute wieder über dieses Projekt abstimmen und tunlichst so, wie sie es damals getan haben.

GR DI Kienesberger führt aus:

Vorerst zum Bescheid des Oö. LVwG: Der Bescheid des Oö. LVwG ist in einer derart „elitären“ Sprache abgefasst, dass er für ihn nicht verständlich ist. Das Wesentliche jedes Textes ist die Verständlichkeit. Er sehe es als Recht jeden Gemeinderates an, Schreiben in einem guten Deutsch zu bekommen.

Nicht nur sprachlich ist der Bescheid des Oö. LVwG unverständlich, sondern auch inhaltlich. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, warum der Gemeinderat bei einem Abstimmungsverhältnis von 18 zu 18 plötzlich eine unzuständige Behörde sein soll. Die Oö. Gemeindeordnung bringt doch klar zum Ausdruck, dass ein Antrag als nicht angenommen gilt, wenn er keine Mehrheit findet.

Nun zur Berufung der Anrainer: Er schließe sich der Meinung der gegen den erstinstanzlichen Bescheid berufenden Anrainer an, dass durch die ungleiche Behandlung in einer vergleichbaren Angelegenheit der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird und somit auch subjektive Gründe betroffen sind. In diesem Punkt stimme er mit den Ausführungen der Baurechtsabteilung nicht überein. Alle anderen Argumente, dass durch das gegenständliche Bauvorhaben keine subjektiven Nachbarrechte verletzt werden, scheinen ihm plausibel.

In der Begründung der Baurechtsabteilung wird auch auf die naturschutzbehördliche Bewilligung hingewiesen. Im naturschutzbehördlichen Feststellungsverfahren sind von der Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz fünf negative Stellungnahmen ergangen, von der Oö.

Umweltanwaltschaft drei. Von der Naturschutzbehörde wurde das Projekt im Zuge der „Interessensabwägung“ dennoch genehmigt. Es ist jetzt nicht mehr Sache, inhaltlich darauf einzugehen. Ihm fällt dazu nur der Ausspruch vom ehemaligen EU-Kommissar Franz Fischler ein, der gesagt hat, die ÖVP sei mehr ein Lobbyverein als etwas anderes.

GR Mag. Dr. Bergthaler glaubt, dass mit diesem Bauprojekt viele Fraktionen ziemlich unglücklich sind - auch die ÖVP. Er verweist darauf, dass im Berufungsverfahren nur mehr Rechtskonformität zu prüfen ist und zum Thema Gebäudehöhe nicht mehr Stellung bezogen werden kann. Leider taucht dieses Problem in Gmunden immer wieder auf. Er meint, dass, wenn Verbesserungen in Zukunft erreicht werden sollen, zuerst die Rechtslage rekapituliert werden muss: Das Hauptproblem bei diesem Projekt stellt die Gebäudehöhe dar, aber im konkreten Fall gibt es für dieses Gebiet keinen Bebauungsplan, der dies regeln würde. Daher kann zum Thema Gebäudehöhe nur über das Regulatorisch des Ortsbildes von der Baubehörde 1. Instanz Stellung genommen bzw. eine Einschränkung gemacht werden. Wenn in 1. Instanz die Baubewilligung erlassen und erteilt ist, kann der Gemeinderat als 2. Instanz nur mehr subjektive Nachbarrechte überprüfen. Da das Ortsbild kein subjektives Nachbarrecht ist, kann der Gemeinderat im Berufungsverfahren zum Thema Gebäudehöhe keine Stellungnahme mehr abgeben, sofern nicht im Bebauungsplan eine Regelung vorhanden ist. Daher diese derzeit unglückliche Situation.

Die Lösung bestünde daher darin, dass flächendeckend mit einem Bebauungsplan die Gebäudehöhe und Geschosßflächenzahl festgelegt wird. Er glaubt, dass dies das einzige Mittel ist und sich auch das Thema Gleichbehandlung dann erübrigen würde.

Er regt an, solche Bebauungspläne zu erlassen, um ein für allemal solchen Situationen vorzubeugen. Für das vorliegende Projekt kommt dieser leider zu spät - das ist auch ihm bewusst.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann findet traurig, dass jetzt so abgestimmt werden muss, um den Schaden der Gemeinde abzuwenden, jedoch nicht von den betroffenen Bürgern.

GR KR Colli bemerkt, dass er immer gegen dieses Bauprojekt stimmte und auf seine Argumente nicht, oder zu spät, eingegangen wurde. Jetzt wird ihm mit rechtlichen Folgen gedroht und das stört ihn noch mehr. Es wäre höchst an der Zeit, flächendeckend Richtlinien, vor allem in Gebieten von Einfamilienhäusern, zu schaffen. Er weiß über die rechtliche Situation, aber er lässt sich nicht zwingen, jetzt für etwas stimmen zu müssen, wogegen er immer gestimmt hat.

GR DI Kienesberger verweist darauf, dass auch die Gebäude der Anrainer – ohne Bebauungsplan - um ein Geschosß gedrückt wurden. Wünschenswert wäre, wenn die Gemeinde im Vorhinein Vorgaben für Bauvorhaben macht - leider hat die Gemeinde bis jetzt immer nur gewartet, was auf sie zukommt. Er wehrt sich jedoch gegen die Aussage, die Gemeinde sei in dieses Bauvorhaben hineingeschlittert, ohne es zu wollen, denn von Anfang an hat die ÖVP dieses Bauvorhaben gepusht. Alleine fünf negative Stellungnahmen der Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurden ignoriert, die Naturschutzbehörde wurde genötigt und bei der Interessensabwägung wurden Argumente genannt, die haarsträubend sind. Grundsätzlich hat die Naturschutzbehörde der BH Gmunden beim Land einen schlechten Ruf.

Über Befragen erklärt Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner, dass über einen Antrag wie folgt abgestimmt werden kann:

- a) Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Abstimmung durch Erheben der Hand;
 - b) Namentliche Abstimmung: durch Gemeinderatsbeschluss;
 - c) Geheime Abstimmung: wenn dies ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt.
- Sollte die geheime Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erlangen, ist über die namentliche Abstimmung abzustimmen.

In der Folge wird zuerst über den Antrag von Frau Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, über **geheime Abstimmung**, abgestimmt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

10 JA-Stimmen: FPÖ (5): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Pollak, GR Dkfm. Dr. Fried;
SPÖ (5): StR. Sageder, GR Auer Elisabeth, GR Hohegger, GR Gärber,
GR Auer Erich;

Da die geheime Abstimmung von weniger als ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wurde, erfolgt keine geheime Abstimmung.

Anschließend wird über den Antrag von GR Dr. Schneditz-Bolfras, über **namentliche Abstimmung**, abgestimmt

Beschluss: mehrheitlich angenommen

20 JA-Stimmen: ÖVP (20);

16 Gegenstimmen: FPÖ (4): Vzbgm. Enzmann, GR KR Colli, GR Trieb, GR Dkfm. Dr. Fried;

SPÖ (5): StR. Sageder, GR Auer Elisabeth, GR Hochegger, GR Gärber,
GR Auer Erich;

BIG (4): StR DI Kaßmannhuber, GR Drack, GR Hausherr, GR Dr. Hecht;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger GR Mag. Bors;

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR Pollak

GR Dkfm. Dr. Fried führt aus:

Trotz des juristischen Vortrages ist er persönlich empört, dass nun ein Bauvorhaben, welches gegen die Anrainer und de facto auch gegen das Ortsbild Gmundens geschieht, durchgeboxt werden soll. Er erklärt sich daher für befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Die Mitglieder der FPÖ-, SPÖ- und BIG-Gemeinderatsfraktion verlassen den Sitzungssaal.

GR John erklärt, dass es noch die Möglichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit gegeben hätte, diese aber nicht in Betracht gezogen wurde, da Gemeinderatsmitglieder – egal wie die Stimmabgabe lautet – zu ihrer Entscheidung stehen sollen.

In der Folge wird über den **Antrag namentlich** abgestimmt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

20 JA-Stimmen:

Bgm. Mag. Krapf Stefan, Vzbgm. DI (FH) Schlair Wolfgang, StR. Höpolseder Thomas, StR. Mag. Apfler Martin, StR. Schönleitner Irene, StR. Frostel Michael MSc., GR Nadler Michael, GR Bauer Christian BSc. MA, GR Dr. Schneditz-Bolfras Michael, GR Andeßner Manfred, GR John Siegfried, GR Thallinger Auguste, GR Vesely Recte Riha Bettina, GR Reingruber Manfred, GR Moser Franz Rudolf, GR Mag. Dr. Bergthaler Karl, GR Peganz Elke, GR Kosma Hans-Peter, GR Splajt Kristijan, GR Mag. Zwachte Birgit;

3 Gegenstimmen:

GR DI Sperrer Josef, GR Mag. Bors Johanna, GR DI Kienesberger Otto;

14 Nicht anwesend:

Vzbgm. Enzmann Beate, GR KR Colli Günther, GR Trieb Peter, GR Dr. Fried Christian, GR Pollak Georg;

StR. Sageder Wolfgang, GR Auer Elisabeth, GR Hochegger Helmut, GR Gärber Stefan, GR Auer Erich;

StR. DI Kaßmannhuber Reinhold, GR Drack Margit, GR Hausherr Rosina, GR Dr. Hecht Andreas;

Die Mitglieder der FPÖ-, SPÖ- und BIG-Gemeinderatsfraktion erscheinen wieder zur Sitzung.

GR John informiert, dass die ÖVP auf dieses Projekt vorher nicht stolz war und es auch jetzt nicht ist. Es wurde heute als Baubehörde zweiter Instanz, aus juristischen Gesichtspunkten, entschieden.

42. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ GmbH., Neubauzeile 99, 4030 Linz, über die Errichtung einer 30 kV Kabelanlage, auf Gst. 184/7 und 184/8, EZ 55 Grundbuch 42136 Moosham;

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung berichtet, dass die Energie AG OÖ, die bestehende 30 kV Freileitung zwischen den Trafostationen Kläranlage 1 und Gmunden Au Wasserwerk durch eine Erdkabelanlage ersetzt hat.

Diese Dienstbarkeit wird pauschal mit € 480,00 incl. Ust. bewertet und abgegolten.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt den Dienstbarkeitsvertrag (Beilage ./K) zur Kenntnis und stellt den **Antrag:**

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz OÖ GmbH., Neubauzeile 99, 4030 Linz, über die Verlegung einer 30 kV-Kabelanlage auf den Gst. 184/7 und 184/8, EZ 55, Grundbuch 42136 Moosham.

Beschluss: einstimmig genehmigt

43. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 19.5.1982, mit Herrn Josef Raffelsberger, 4816 Gschwandt, Wallweg 17, über die Nutzung der Schiabfahrt auf Gst. 723/3 und 723/4, Grundbuch 42156 Schlagen;

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung berichtet, dass im seinerzeitigen Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Elisabeth Raffelsberger, Gmunden, Laudachseestraße 16, die Nutzung von Teilflächen auf den Gst. 723/3 und 723/4 Grundbuch 42156 Schlagen, im Ausmaß von insgesamt ca. 330 m², für die Schiabfahrt nicht aufgenommen wurde.

Nunmehr möchte Herr Josef Raffelsberger, als Rechtsnachfolger nach Elisabeth Raffelsberger, diese Nutzung nachträglich vereinbaren.

Als Abgeltung für diese zusätzliche Dienstbarkeit sollen von der Stadtgemeinde Gmunden jährlich einmal im Herbst die Mäharbeiten auf dem Verlauf der Schiabfahrt auf den Gst. 128/1 und 128/8 Grundbuch 42156 Schlagen, im Ausmaß von ca. 500 m² entlang des angrenzenden Waldes (Gst. 133), übernommen werden.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag (Beilage ./L) zur Kenntnis und stellt den

Antrag:

Abschluss eines Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 19.5.1982, mit Herrn Josef Raffelsberger, Wallweg 17, 4816 Gschwandt, über die Gst. 723/3 und 723/4 Grundbuch 42156 Schlagen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: StR. Schönleitner Irene

44. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Verein Bike Trial Salzkammergut, 4813 Altmünster, für die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradgeschicklichkeitsparcours;

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

In der Sportausschusssitzung am 10.06.2015 wurde vom Obmann des Vereins „BIKE TRIAL SALZKAMMERGUT“ (Herr Michael Höll) das Projekt „Bike Balance Gmunden“ vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich beim Biketrail um eine Geschicklichkeitssportart, bei welcher mit einem Fahrrad bestimmte Hindernisse zu überwinden sind.

Der Verein war bisher in Altmünster beim Beachvolleyballplatz angesiedelt. Zukünftig soll der Fahrradgeschicklichkeitsparcours im Bereich des Sportzentrums der Stadtgemeinde Gmunden errichtet werden.

Vom Sportausschuss und vom Stadtrat wurde die Errichtung dieses Parcours befürwortet. Vom Gemeinderat ist nun abschließend noch der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Gmunden und dem Verein „BIKE TRIAL SALZKAMMERGUT“ betreffend Inanspruchnahme von Grundstücken der Gemeinde zur Errichtung des Parcours erforderlich.

Ein Vertragsentwurf liegt vor. Der Inhalt dieses Vertrages wurde vom Verein „BIKE TRIAL SALZKAMMERGUT“ zustimmend zur Kenntnis genommen und im Rechtsausschuss am 30.11.2015 beraten.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras bringt den Dienstbarkeitsvertrag (Beilage ./M) zur Kenntnis und stellt den

Antrag:

Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit dem Verein „Bike Trial Salzkammergut“, 4813 Altmünster.

Beschluss: einstimmig genehmigt

45. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines ca. 150 m² großen Grundstücksteiles, aus Gst. 263/1, EZ 5, Grundbuch 42156 Schlagen, an Frau Schnabel Doris, Gmunden, Obere Schörihub 1 - Grundsatzbeschluss;

GR John:

Die Liegenschaftsverwaltung berichtet, dass Frau Doris Schnabel zur Errichtung eines Parkplatzes sowie zur Erweiterung des Gartengrundstückes bei ihrem Wohnhaus, das Restgrundstück im Bereich der Auffahrt zum Hochbehälter Tastelberg ankaufen möchte.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses wird aufgrund der Hanglage ein Mischpreis vorgeschlagen. Demnach sollen 100 m² zu € 150,00/m² sowie die Restfläche zu € 100,00/m² veräußert werden.

Antrag:

Verkauf eines Grundstreifens aus Gst. 263/1, EZ 5, Grundbuch 42156 Schlagen, im Ausmaß von ca. 150 m² an Frau Doris Schnabel, Gmunden, Obere Schörihub 1, zu einem Mischpreis von € 150,00/m² für 100 m², bzw. € 100,00/m² für die Restfläche.

Beschluss: einstimmig genehmigt

46. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Brigitte Huber, 8775 Kalwang, für die Errichtung eines stationären Radarmessgerätes (Miller v. Aichholz-Straße);

GR. Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Stadtgemeinde Gmunden errichtet in der Miller-von-Aichholz-Straße im Bereich der Grundstücke 567 und 127/7, KG 42150 Ort-Gmunden, ein stationäres Radarmessgerät. Zu diesem Zweck wird eine Teilfläche der angeführten Grundstücke in Anspruch genommen. Mit der Eigentümerin der betroffenen Grundstücke, Frau Brigitte Huber, ist daher ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Ein Vertragsentwurf liegt vor. Dieser wurde Frau Huber bereits zur Kenntnis gebracht und von dieser in der vorliegenden Form akzeptiert.

GR Dr. Schneditz-Bolfras bringt den Dienstbarkeitsvertrag (Beilage ./N) zur Kenntnis und stellt den

Antrag:

Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Brigitte Huber, 8775 Kalwang.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John Siegfried

47. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung bzw. Ergänzung der Übertragungsverordnung vom 27.10.2015 gemäß § 44 Absatz 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

48. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden aufgrund der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 (LGBl. 41/2015);

Bgm. Mag. Krapf:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmunden vom 16.07.2008 wurde eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden erlassen (§ 66 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990)

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten, die in der weiteren Folge auch eine Änderung der Geschäftsordnung erfordern.

Angepasst wurden die Regelungen über:

- Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung (Mail mit Sendebestätigung wird nicht mehr als nachweisliche Zustellung der Einladung bewertet);
- Die Beschlussfassung der Vertraulichkeit über Tagesordnungspunkte in nicht öffentlichen Sitzungen;

- Befangenheit von Mitgliedern von Kollegialorganen (Einbeziehung von Lebensgefährten/in, eingetragenen Partnern/in);

Der Oö. Gemeindebund hat die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und wird diese im Heft Nr. 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat empfohlen, sich dieser neuen Mustergeschäftsordnung zu bedienen.

Für die Anwendung bei der Stadtgemeinde Gmunden wäre ein Beschluss des Gemeinderates mit Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Gmunden (Beilage /O), mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, entsprechend der vorliegenden Mustergeschäftsordnung Nr. 44/2015 der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes als Verordnung beschließen. Die Verordnung des Gemeinderates vom 16.07.2008 tritt außer Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR John Siegfried

49. Beratung und Beschlussfassung über die Erarbeitung von Bürgerbeteiligungsmodellen - Grundsatzbeschluss;

StR. Frostel MSc. berichtet, dass alle Parteien in der Wahlbewegung zur Gemeinderatswahl mehr Mitsprache, mehr Beteiligung, eigene Beiräte und die stärkere Einbeziehung der Gmundnerinnen und Gmundner für die Meinungs- und Entscheidungsbildung der Stadt gefordert haben. Dieser überparteilichen Forderung wurde bereits Rechnung getragen und ist Gmunden die erste Gemeinde, welche das Thema Bürgerbeteiligung in einem eigenen Ausschuss verankert hat. StR. Frostel MSc. meint jedoch, dass eines vorweg klar sein: Bürgerbeteiligung kostet Geld, aber sie kostet mehr Geld, wenn es verabsäumt wurde, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einzubinden. Er berichtet, dass im Budget Mittel veranschlagt sind, nun gemeinsame Forderungen umzusetzen und Modelle der Bürgerbeteiligung zu erarbeiten sind.

Grundsätzlich sieht er zwei Stoßrichtungen:

a) Die strukturierte Bürgerbeteiligung: D.h., wie können Bürgerinnen und Bürger Anliegen, Ideen an die Gemeinde herantragen und wie werden diese dann bewertet und weiterverfolgt? Eine für alle Bürgerinnen und Bürger berechenbare Logik, ein nachvollziehbarer Mechanismus, wie auf die Anliegen reagiert wird, aber auch zwischen berechtigten und unberechtigten Wünschen unterschieden werden kann, soll gefunden werden.

b) Die Bürgerbeteiligung bei Großprojekten: D.h., wie können Bürgerinnen und Bürger bei Großprojekten, wie Neugestaltung der Esplanade und des Stadtplatzes, eingebunden werden? Wichtig dabei ist auch, dass die Abwicklung in den Projektkosten beinhaltet ist.

In beiden Fällen sollen Modelle entwickelt werden, die für Gmunden passen.

StR. Frostel MSc. bittet um einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat und stellt daher folgenden

Antrag:

Auf Grundlage des demokratischen Prinzips der Österreichischen Bundesverfassung und in Anerkennung der Wichtigkeit der Beteiligung von Bürgern an der Entscheidungsfindung bei der Erledigung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, welche nicht die Tätigkeit der Hoheitsverwaltung umfassen, wird der Ausschuss für Wirtschafts-, Energie-, Bürgerbeteiligungs-, Informations- und Kommunikationsangelegenheiten beauftragt, Modelle der Bürgerbeteiligung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

StR. DI Kaßmannhuber hält fest, dass zu den Großprojekten auch die Stadtgestaltung und die Traubrücke zu zählen sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

50. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Vzbgm. Enzmann (FPÖ-Gemeinderatsfraktion): Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung empfehlen, künftig in Schriftstücken der Stadt Gmunden die Verwendung des sogenannten "Binnen-I" zu unterlassen und stattdessen andere geschlechtergerechte Formulierungen zu verwenden;

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung empfehlen, künftig in Schriftstücken der Stadt Gmunden die Verwendung des sogenannten „Binnen-I“ zu unterlassen und stattdessen andere geschlechtergerechte Formulierungen zu verwenden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann begründet ihren Antrag wie folgt:

Im Leitfadens des Bundesministeriums für Unterricht, Bildung und Kunst wird das Binnen-I als eine Strategie unter mehreren genannt, geschlechtergerecht zu formulieren. Es gibt jedoch keine Vorschrift, es zu verwenden.

Der Duden hielt im Jahr 2011 unmissverständlich fest, dass die Verwendung des großen I im Wortinneren (also das Binnen-I) nicht den Rechtschreibregeln entspricht.

Das Binnen-I ist ein Fremdkörper im Schriftfeld und erschwert die Lesbarkeit vieler Schriftstücke. Beim Vorlesen eines Textes mit Binnen-I muss ständig auf den Großbuchstaben extra hingewiesen werden oder man muss mitten im Wort – vor dem I – eine Atempause einlegen.

Aus Sicht des Normungsinstitutes Austrian Standards gibt es keine Rechtschreibregel, die die Verwendung des Binnen-I rechtfertigt. Denn Großbuchstaben gibt es nur am Wortanfang oder bei durchgehender Schreibweise in Blockbuchstaben.

Das Normungsinstitut spricht sich auch dagegen aus, den Lesern einen „Buchstabensalat“ (Liebe/r Frau/Herr Bürgermeister/in) zu präsentieren, aus dem sie sich selbst die passenden Teile zusammensuchen müssen.

Auch die Schreibweise Mag.a und Dr.in ist falsch, da sowohl die Abkürzung „Mag.“ als auch die Abkürzung „Dr.“ für die weiblichen Formen „Magistra“ und „Doktorin“ stehen.

Im Entwurf zur ÖNORM A 1080 vom 15.02.2014 werden folgende sprachlich richtigen Schreibweisen empfohlen:

- Die lange Paarform mit „und“: Die weiblichen und die männlichen Formen werden beide genannt (Gmundnerinnen und Gmundner).
- Die kurze Paarform mit Schrägstrich: Die gleichzeitige Nennung beider Geschlechter wird durch einen Schrägstrich voneinander getrennt. (die Schülerin/der Schüler). Innerhalb eines Satzes sollte jedoch nur ein einziger Schrägstrich zum Einsatz kommen, andernfalls ist die verallgemeinernde Form („Schüler“, siehe Beilage) vorzuziehen.
- Wo es leicht möglich ist, seien ausweichende Formulierungen zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit anstelle der geschlechtsspezifischen Formulierung zulässig (Leute, Menschen, Bedienstete,...)
- Im Zweifelsfall sei es besser, statt krampfhaft nach Umformulierungen zu suchen, die verallgemeinernde Wortform (gemeint ist die sog. männliche Form) zu wählen.

Vzbgm. Enzmann erklärt, dass es natürlich Wichtigeres zu besprechen gibt und die gesamte Diskussion über die gendergerechte Sprache politisches Scharmützel auf Nebenschauplätzen ist und von viel schwierigeren Dingen ablenkt, welche Frauen zu bewältigen haben. Kaum jemand weiß, welche Regeln über die gendergerechte Sprache gesetzlich vorgeschrieben sind. Sie verweist auf die Empfehlungen in ihrer Begründung und weiters darauf, dass sich das Binnen-I bereits in Schriftstücken der Stadtgemeinde eingeschlichen hat. Sie ersucht, ihren Antrag zu unterstützen, da die Verwendung des Binnen-I den Regeln der Rechtschreibung widerspricht, den Lesefluss stört und es bessere Möglichkeiten gibt, beide Geschlechter sprachlich sichtbar zu machen.

GR Hohegger ist verwundert, dass sich damit der Gemeinderat beschäftigen muss und meint, dass die Schreibweise freigestellt werden soll. Dazu ist kein eigener Beschluss nötig.

GR.ⁱⁿ Mag. Bors berichtet über das anfangs geführte Streitgespräch, bei dem sie die Wertschätzung von Frauen und Männern untereinander klar machen konnte und den ersten Antrag, dem sie nicht zustimmen hätte können. Ihr ist wichtig, dass Frauen und Männer hörbar und sichtbar gemacht werden, damit die Themen der Frauen mehr einfließen. Sie dankt daher Frau Enzmann, dass sie das Ergebnis des Streitgesprächs in diesen Antrag einfließen hat lassen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erklärt, dass sich der Gemeinderatsbeschluss nur auf die Schriftstücke der Gemeinde bezieht.

Bgm. Mag. Krapf schließt sich als Deutschlehrer der Begründungen von Frau Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann an und wird dem Antrag zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

27 JA-Stimmen: ÖVP (15); FPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Gegenstimmen: SPÖ (1): GR Gärber

9 Stimmenthaltungen: SPÖ (4): StR. Sageder, GR. Auer Elisabeth, GR Hochegger, GR Auer Erich;

ÖVP (5): GR. Schneditz-Bolfras, GR John, GR Moser, GR Peganz,
GR Bauer BSc. MA

51. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von StR. DI Kaßmannhuber (BIG-Gemeinderatsfraktion): Der Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Gmunden werden vom Gemeinderat beauftragt, die Unterbrechung der Bauarbeiten für die stadt.regio.tram bis zur endgültigen Klärung aller rechtlichen Fragen zu beschließen;

StR. DI Kaßmannhuber:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge beschließen:

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Gmunden werden vom Gemeinderat beauftragt, die Unterbrechung der Bauarbeiten für die stadt.regio.tram bis zur endgültigen Klärung aller rechtlichen Fragen zu beschließen.

StR. DI Kaßmannhuber begründet seinen Antrag wie folgt:

Die Unterbrechung der Bauarbeiten ist notwendig, da von den Projektbetreibern die gesetzlichen Einspruchsfristen betreffend die dem Bau zugrundeliegenden, verwaltungsrechtlichen Bescheide bei der Projektplanung nicht berücksichtigt wurden. Dieser Umstand führt nun dazu, dass der im Jänner 2016 geplante Beginn des Neubaus der Traunbrücke voraussichtlich um ein Jahr, in den Jänner 2017, verschoben werden muss.

Bei einem Weiterbau der stadt.regio.tram im Bauabschnitt Graben bis Trauntor zum jetzigen Zeitpunkt, würde sich die Baustellenzeit in der Innenstadt somit um mindestens ein Jahr verlängern. Dies würde zu einer zusätzlichen, wirtschaftlichen Belastung der Mehrheit der Innenstadtkaufleute führen. Eine von der B.I.G. durchgeführte Befragung von 33 Innenstadtkaufleuten bestätigt diese Befürchtung. 27 der Befragten sprachen sich klar für eine Baustellenunterbrechung aus.

Die Unterbrechung der Bauarbeiten ist weiters notwendig, um den betroffenen Anrainern die Möglichkeit eines fairen, rechtstaatlichen Verfahrens zu Wahrung ihrer Bürgerrechte zu gewährleisten. Ein gravierender Fehler bei der Projektplanung darf keinesfalls zu Lasten der durch den Bau der stadt.regio.tram ohnehin schon geschädigten Anrainer gehen. Eine jede Bürgerin, ein jeder Bürger dieser Stadt muss immer – auch im Rahmen des stadt.regio.tram-Projektes - darauf vertrauen können, dass die gewählte Stadtregierung dafür Sorge trägt, dass ihre bzw. seine Rechte respektiert und geschützt werden.

StR. Sageder erklärt, dass sich die Stadt an bestehendes Recht und an bestehende Verträge halten muss und dementsprechend die nächsten Bauabschnitte für die Durchbindung vorgegeben sind. Für die Traunbrücke gibt es noch keine straßenrechtliche Bewilligung und daher wird mit diesem Bauabschnitt nicht begonnen. Sehr wohl gibt es aber einen rechtskräftigen eisenbahnrechtlichen Bewilligungsbescheid für den Bauabschnitt zwischen Graben-Kreuzung und Rathausplatz bzw. Trauntor. Er weist darauf hin, dass die Stadt Gmunden, wie das Land Oberösterreich, einen Vertrag mit dem Fördernehmer hat. Würde nicht gebaut, würde die Gemeinde vertragsbrüchig und schadenersatzpflichtig werden. Der Druck, jetzt fertig zu bauen, ist da und daher wird, wo es rechtlich möglich ist, weitergebaut.

GR Dr. Schneditz-Bolfras berichtet, dass eine vom LVwG bestätigte eisenbahnrechtliche Genehmigung derzeit beim VwGH zur Entscheidung liegt. Er selber hat sich im Rechtsausschuss gegen einen vorzeitigen Baubeginn ausgesprochen und empfohlen zuzuwarten, bis die Entscheidung des Höchstgerichtes für den Abschnitt Graben-Kreuzung bis Trauntor vorliegt. GR Dr. Schneditz-Bolfras führt aus, dass er sich aufgrund dessen im Eisenbahngesetz eingelese hat und verweist auf § 31h, wel-

cher Folgendes besagt: *Wird ein Baugenehmigungsbescheid durch ein Höchstgericht aufgehoben, so darf die betreffende Eisenbahnanlage bis zur Rechtskraft des Ersatzbescheides, längstens jedoch ein Jahr, im Rahmen des aufgehobenen Baugenehmigungsbescheides weiter gebaut werden.*

GR. Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass daher die Gefahr, dass Gruben offen bleiben, provisorisch zugeschüttet bzw. in der Folge wieder aufgegraben werden müssen - im Gegensatz zur Bauordnung - nicht besteht. Er rückt daher von seiner Meinung im Rechtsausschuss ab und sieht kein Problem, wenn dieser Bauabschnitt Graben-Kreuzung – Stadtplatz errichtet wird.

GR John stellt klar, dass bis jetzt kein einziger Abschnitt ohne gültige Bescheide gebaut wurde. Es ist für ihn in Ordnung, dass es Einspruchsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gibt, aber es kommt auch der Zeitpunkt, wo gültige Beschlüsse, Baubescheide und Finanzierungspläne vorliegen und dann soll auch zügig gebaut werden und dafür spricht er sich aus.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass die Zeit der Bauunterbrechung genutzt werden kann, um aktiv an der baulichen Gestaltung der Innenstadt mitzuwirken. Die derzeit vorliegenden Pläne für den Neubau der Brücke und der Gestaltung der Brückenkopflösungen wurden selbst vom Gestaltungsbereit negativ beurteilt. Der Bürgermeister selbst hat es als eine seiner wichtigsten Aufgaben gesehen, Bausünden in Zukunft zu vermeiden. Jetzt hätte er die letzte Gelegenheit dazu, die Brücke und die Innenstadt betreffend, dieser Aufgabe nachzukommen. Er meint, dass über die Gestaltung der Kößlmühle wirklich nicht mehr geredet werden braucht, wenn die Gestaltung der Brücke egal ist. Der Bürgermeister bezeichnet den Bahnhof als Visitenkarte der Stadt. Die historische Innenstadt samt der Traunbrücke ist diese umso mehr. Die Planungsarbeiten von Arch. Kaindl sind durchaus beachtenswert. Es sind jedoch die Sachzwänge, die Stern & Hafferl vorgibt und die niemand hinterfragt, die zu dieser schlechten Gestaltung führen.

Zusammenfassend hält StR. DI Kaßmannhuber fest: Ein Jahr Baustellenunterbrechung und damit baustellenfreie Zeit dient der Rechtssicherheit und Risikominimierung für die Stadt und die Steuerzahler, dient der besseren Gestaltung der Innenstadt und hilft den Betrieben. Mit der jetzigen Lösung ist weder dem Stadtbild, noch den Kaufleuten, noch den geschädigten Anrainern, noch den Gmundnern und schon gar nicht den Steuerzahlern gedient. Sie dient höchstens der Betreiberfirma.

Es stimmt nicht, dass vertraglich Termine seitens der Stadt einzuhalten sind, wie vorhin erwähnt.

GR KR Colli fragt, ob für den Bauabschnitt Grabenkreuzung – Rathausplatz eine eisenbahnrechtliche Genehmigung vorliegt, da er nur einen Teilbescheid kennt.

GR. John bejaht dies.

GR KR Colli meint, dass die Durchbindung als Gesamtprojekt zu sehen ist, aber diese Durchbindung noch nicht gänzlich genehmigt ist. Er hinterfragt daher, warum jetzt schon Fördergelder ausbezahlt werden, zu einem Zeitpunkt, wo noch gar nicht sicher ist, ob das Förderziel – die Durchbindung - erreicht werden kann.

GR Dr. Schneditz-Bolfras erklärt, dass die eisenbahnrechtliche Bewilligung der Straßenbahndurchbindung in Form von Teilentscheidungen (Teilbescheiden) erfolgt ist. Die Rechtsmittelwerber sind hingegen der Ansicht, dass die Straßenbahndurchbindung ausschließlich Gegenstand einer einzigen Erledigung sein kann, da ein einheitliches Gesamtprojekt vorliegt.

Er meint, dass der VwGH zu entscheiden hat, ob Teilbescheide zulässig waren und dieses Gesamtprojekt „zerlegt“ werden durfte. Diese Rechtsfrage kann er nicht beurteilen und sind dies formal juristische Fragen, die kaum judiziert sind, da Gmunden die einzige Bezirksstadt Österreichs mit einer Straßenbahn ist. Derzeit kann gebaut werden, auch auf das Risiko hin, dass der VwGH zu einer anderen Entscheidung kommt. Er verweist auf das Eisenbahngesetz.

GR KR Colli berichtet, dass gemäß der Finanzierungsvereinbarung (Pkt. VI/2), dem Land OÖ und der Stadt Gmunden über die widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses jährlich bis spätestens 30.12. schriftlich zu berichten ist. Seines Wissens ist dies nicht erfolgt. Er moniert, dass die Firma Stern & Hafferl noch nie überprüft worden ist und stellt daher die Frage, wer diese Fördergelder überprüft. Weiters erkundigt sich GR KR Colli nach der Versicherung, die im Gemeinderat 2014 beschlossen wurde.

StR. Sageder erklärt, dass es bis jetzt noch zu keinem Schaden kam. Die angesprochene Versicherung war Teil der Ausschreibung sowie Auftragsinhalt gegenüber der Baufirma und wurde dem Kontrollgremium zur Kenntnis gebracht. Weiters verweist er auf ein Gespräch mit LR Steinkellner, der sich an fertige Beschlüsse hält: Wo gebaut werden darf, wird gebaut und wo Bescheide fehlen, wird zugewartet.

Dr. Pseiner berichtet, dass im Zuge der Ausschreibungen diese Haftpflichtversicherungen von den einzelnen Baufirmen gefordert wurden.

GR Dr. Hecht meint, dass der Brückenbau nicht begonnen werden kann und stellt sich für ihn die Frage der Vernunft: Ist es sinnvoll, zwei Mal eine Baustelle einzurichten und Gmunden zwei Mal nicht passierbar zu machen? Seine Frage daher: Verlängert sich damit insgesamt die Bauzeit in Gmunden und die Durchfahrtsperre? Der Grund ist wahrscheinlich nur, möglichst rasch Fakten zu schaffen, und zwar Fakten, die ohnehin schon beschlossen sind.

StR. Sageder: Aus technischer Sicht ist es nicht unbedingt unglücklich, dass die Bauphasen getauscht wurden, da die Brücke während der Bauzeit halbseitig befahrbar ist. Einen unmittelbaren Nachteil der Durchlässigkeit der Stadt sieht er daher nicht.

GR. Dr. Schneditz-Bolfras meint, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 31 h Eisenbahngesetz seine Meinung geändert hat und daher dem Antrag jetzt nicht zustimmt.

GR Dr. Hecht meint, dass die Innenstadt bei einer Bauzeitverlängerung noch mehr gemieden wird. Es wäre wohl besser zuzuwarten und die Baustellen auf einmal abzuwickeln.

In der Folge ergibt sich eine Diskussion zwischen Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und Herrn StR. Sageder betreffend voraussichtliches Bauzeitende, vor allem aufgrund der verschiedenen Abwicklungsmöglichkeiten der Bauphasen. Bemerkt wird, dass das tatsächliche Bauzeitende auch aufgrund der zu erwartenden Einsprüche nicht genau festgelegt werden kann.

GR John hält fest, dass die Bauabschnitte, die gebaut werden dürfen, gebaut werden sollen. Die Baustelle sollte so kurz wie möglich dauern, um die Verluste für die Innenstadt so gering wie möglich zu halten. Derzeit gibt es keine Bauschäden und der Bauzeitplan konnte bis jetzt eingehalten werden. Er ist für den Weiterbau und freut sich, wenn im Sommer 2016 am Rathausplatz die erste stadtr. regio.tram hält.

Bgm. Mag. Krapf berichtet abschließend nochmals vom Gespräch mit LR Steinkellner, der sich nicht gegen den alten Beschluss stellen will.

In der Folge lässt Bgm. Mag. Krapf über den **Antrag** von StR. DI Kaßmannhuber abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

9 JA-Stimmen: FPÖ (5); BIG (4);

27 Gegenstimmen: ÖVP (19): Bgm. Mag. Krapf, Vzbgm. DI (FH) Schlair, StR. Höpoltsecker, StR. Mag. Apfler, StR. Schönleitner, StR. Frostel MSc., GR Andeßner, GR John, GR Thallinger, GR Reingruber, GR Moser, GR Mag. Dr. Bergthaler, GR Peganz, GR Nadler, GR Bauer BSc. MA, GR Vesely Recte Riha, GR Kosma, GR Zwachte, GR Splajt;

SPÖ (5): StR. Sageder, GR Auer Elisabeth, GR Hochegger, GR Gärber, GR Auer Erich;

GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR DI Kienesberger, GR Mag. Bors

Nicht anwesend: GR Dr. Schneditz-Bolfras

52. Bericht über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Familienberatung der Pfarre Gmunden;

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass das Projekt eines kirchlichen Dienstleistungszentrums im Pfarrhof Gmunden seitens der Diözese Linz nicht weiterverfolgt wird und die Diözese daher weiterhin die Gemeinderäumlichkeiten in der Annastraße 2b für die Familienberatungsstelle benötigt. Diese Familienberatungsstelle lebt von Förderungen des Bundes und muss bis Mitte März ein barrierefreier Zugang garantiert werden. Bgm. Mag. Krapf verweist auf einen Stadtratsbeschluss und einen Kostenvorschlag in Höhe von € 22.000,00 für die Errichtung einer Rampe. Das Amt wurde daraufhin beauftragt zu prüfen, ob nicht eine günstigere Variante möglich ist. Er verweist auf die Auflassung der BBS II und darauf, dass jetzt die Verwendung dieser Räumlichkeit für die Familienberatungsstelle geprüft wird (Einbau Plateaulift, Durchbruch für Türeinbau). Nach Prüfung soll im Stadtrat und in den Ausschüssen die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erinnert, dass die Diskussion im Stadtrat auch die war, dass die Diözese die Kosten dieses Umbaus übernimmt bzw. andere barrierefreie Lokalität gesucht werden sollen.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass die Umsetzung des Dienstleistungszentrums der Diözese noch ca. 6 bis 8 Jahre dauert. Die Familienberatungsstelle „Beziehung Leben“ kann jedoch nicht so lange zuwarten, da sie sonst die Förderungen verliert. Leider wurde bis jetzt auch noch keine andere geeignete Lokalität gefunden.

StR. DI Kaßmannhuber kritisiert, dass die Gemeinde hier in die Pflicht genommen wird, da der Pfarrhof leer steht. Er vertritt die Ansicht, dass es sich die Pfarre zu einfach macht, es sich hier um eine reine Aufgabe der Pfarre handelt und verweist auf die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen.

GR Bauer BSc. MA berichtet, dass er im Pfarrgemeinderat tätig ist und die Pfarre bestrebt ist, ein Pfarrdienstleistungszentrum zu errichten, die Diözese jedoch nicht. Über Pfarreigentum kann nicht so leicht verfügt werden und schiebt die Pfarre diese Aufgabe daher nicht ab.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass er im Pfarrgemeinderat Ort tätig ist und er dies nicht ganz so sieht.

GR KR Colli bemerkt, dass die BSS II (inkl. Postservicestelle) geschlossen wird und ist der Zeitpunkt der Schließung aufgrund der Baustelle stadt.regio.tram nicht günstig gewählt, da die Bürger nur auf Umwegen zum Postamt Habertstraße gelangen. Mit der Schließung sollte bis nach Fertigstellung der Baustelle gewartet werden.

Bgm. Mag. Krapf verweist auf die Gespräche mit allen Fraktionen hinsichtlich Schließung der BSS II.

GR Trieb führt zur Schließung BSS II aus:

Nach seiner Information wird leider die Postservicestelle auch seitens der Trafik am Klosterplatz nicht übernommen werden. Dies bedeutet für die Bewohner und Betriebe der Stadtteile östlich der Traun eine wesentliche Verschlechterung der Infrastruktur, einen höheren Zeitaufwand und lange Umwege und das vor allem im Hinblick auf die Sperre der Traunbrücke im Zuge der Durchbindung stadt.regio.tram. Er bittet daher den Bürgermeister die Situation nochmals zu überdenken und eine andere Lösung für diesen Postdienst zu finden.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann ist der Meinung, dass sich die Pfarre Gmunden mit der Diözese einigen sollte und nicht damit die Stadt belastet werden soll.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass leider diese Beratungsstelle sehr stark angenommen wird und berichtet über den großen Bereich, den diese Beratungsstelle abdeckt. Bei Nichteinigung zwischen Pfarre und Diözese wird es keine Beratungsstelle mehr in Gmunden geben.

StR. DI Kaßmannhuber spricht sich für diese Einrichtung aus, jedoch muss der Druck auf der Pfarre und nicht auf der Gemeinde liegen.

Wird zur Kenntnis genommen.

53. Verkehrsangelegenheiten:

53.1. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung "Halte- und Parkverbot", ausgenommen markierte Parkflächen am Vorplatz vor den Objekten in der Au Nr.14 bis Nr.18;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im 1. Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung eines „Halten und Parken verboten“, ausgenommen markierte Flächen, vor den Objekten „In der Au Nr. 14 bis Nr. 18“ vorgeschlagen, damit ein Verparken der Garagenzu- und -ausfahrten unterbunden werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zur Errichtung eines „Halten und Parken verboten“, ausgenommen markierte Parkplätze am Vorplatz bei den Objekten „In der Au Nr. 14 bis Nr. 18“ beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

53.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuverordnung "Halte- und Parkverbot, ausgenommen Ladetätigkeit, am Umkehrplatz vor den Objekten Auwald Nr. 1 bis Nr. 4;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung und Beschlussfassung im 57. Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines „Halten und Parken verboten“, ausgenommen Ladetätigkeit vorgeschlagen, um ein Verparken des Wendeplatzes zu unterbinden, und somit den Winterdienst und die Müllabfuhr sicher zu stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zur Errichtung eines „Halten und Parken verboten“, ausgenommen Ladetätigkeit am Umkehrplatz vor den Objekten Auwald Nr. 1 bis Nr. 4, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

54. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich für die intensive Arbeit in den Ausschüssen. Er dankt auch der Belegschaft und den Schriftführern für die herzliche Aufnahme.

b)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass am 09.01.2016 von 09.00 bis 17.00 Uhr die **überfraktionelle Klausur** stattfindet, um die Themen der Zukunft zu besprechen. Ein externer Moderator wird die Klausur leiten und lenken. Die Stadtratsmitglieder und Fraktionsobmänner wurden zu dieser Klausur eingeladen.

c)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass es keine den Parteien zugeordneten **Fraktionszimmer** mehr gibt. Grundsätzlich stehen ab sofort zwei Zimmer den fünf Fraktionen nach Reservierung zur Verfügung. Damit besteht für jede Fraktion die Möglichkeit, im Rathaus zu arbeiten.

GR Trieb ersucht, den einzelnen Fraktionen Schlüssel zur Verfügung zu stellen.

d)

Bgm. Mag. Krapf berichtet von Ansuchen der FPÖ- (für das Jahr 2016) sowie der SPÖ-Gemeinderatsfraktion hins. **Punschständen**. Der Ausschank würde für karitative Zwecke erfolgen und begrüßt er das Engagement, jedoch sollte an den Terminen des Weihnachtsmarktes kein Ausschank der *einzelnen* Parteien erfolgen. Am Weihnachtsmarkt könnte er sich jedoch einen Stand des gesamten Gemeinderates vorstellen.

Der gesamte Gemeinderat stimmt dem Punschstand der Jungen Generation am 22.12. - außerhalb des Weihnachtsmarktes - für karitative Zwecke zu.

e)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass der ehemalige Gemeinderat DI Dr. Löcker, in den letzten Jahren für die Erstellung des **Theaterabonnements** – gemeinsam mit dem Kulturamt - verantwortlich war, er immer ein hervorragendes Programm erstellt hat und schlägt er daher vor, das Herr DI Dr. Löcker diese Funktion weiterhin ausübt.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder befürworten dies.

f)

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass das **Laserzentrum** wahrscheinlich an die Fachhochschule Wels übersiedelt.

g)

Bgm. Mag. Krapf freut sich, dass die **Stadtbibliothek** den **Biblio Award 2015 des Landes** gewonnen hat. Er berichtet, über die aktuellen Ausleihzahlen, die Einnahmen sowie die Besucherstruktur und bemerkt, dass die Stadt Gmunden auf die zwei Mitarbeiterinnen stolz sein kann.

h)

Bgm. Mag. Krapf weist darauf hin, dass Einreichungsunterlagen für den „**Solidaritätspreis des Landes OÖ**“ im Sozialamt aufliegen. Einreichfrist dafür ist der 10.02.2016 und können ab sofort Vorschläge beim Sozialamt eingebracht werden.

i)

Bgm. Mag. Krapf verweist auf folgende **Termine**:

- 16.12. Weihnachtskabarett – 10 Karten stehen zur Verfügung;
- 18.12. Adventsingen (Huthaus Haas)
- 19.12. Christbaumtauchen
- 20.12. Adventsingen (Schloss Weyer)
- 31.12. Silvester am Rathausplatz mit Prangerschützen (ab 10 Uhr)
- 01.01. Neujahrskonzert
- 05.01. Glöcklerlauf
- 22./23./24.1. Narrensitzungen
- 07.02. Faschingsumzug
- 08.02. Rathausgshnas

55. Allfälliges;

a)

GR Trieb ersucht nochmals, aufgrund der Schließung BSS II, für den Postdienst eine Lösung zu finden.

b)

GR Trieb ersucht, aufgrund der Dauer der Sitzungen, die Gemeinderatssitzungen auf mind. fünf Sitzungen pro Jahr zu erhöhen.

c)

StR. Sageder erklärt, dass in vielen Dingen die 37 Gemeinderäte nicht einer Meinung sind, aber jeder versucht seine Meinung und Vorstellungen einzubringen und, dass gerade deswegen jeder einzelne Gemeinderat wichtig ist. Er wünscht allen Anwesenden ein paar Tage Erholung, damit im neuen Jahr mit vollem Elan begonnen werden kann.

d)

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann verweist hinsichtlich Förderung im Rahmen der stadt.regio.tram-Baustelle auf die Trafik Reinsbach beim Bahnhof Gmunden.

Weiters freut sie sich über das weiterhin positive Klima und wünscht allen Gemeinderäten sowie der Beamtenschaft ein gutes neues Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015.

e)

GR DI Sperrer wünscht allen – mit dem Hinweis auf die nicht allzu erfolgreiche Klimakonferenz in Paris - frohe „grüne“ Weihnachten!

f)

Bgm. Mag. Krapf meint, dass die Begeisterung und die Liebe zur Stadt Gmunden den Gemeinderat eint. Er dankt für das gute Klima. Weiters dankt er der Belegschaft und ist glücklich, mit solchen Menschen – unter der Leitung von Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner – arbeiten zu dürfen. Bgm. Mag. Krapf wünscht abschließend noch eine ruhige Adventzeit, frohe Weihnachten und Gesundheit für das Jahr 2016.

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Krapf, dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister: